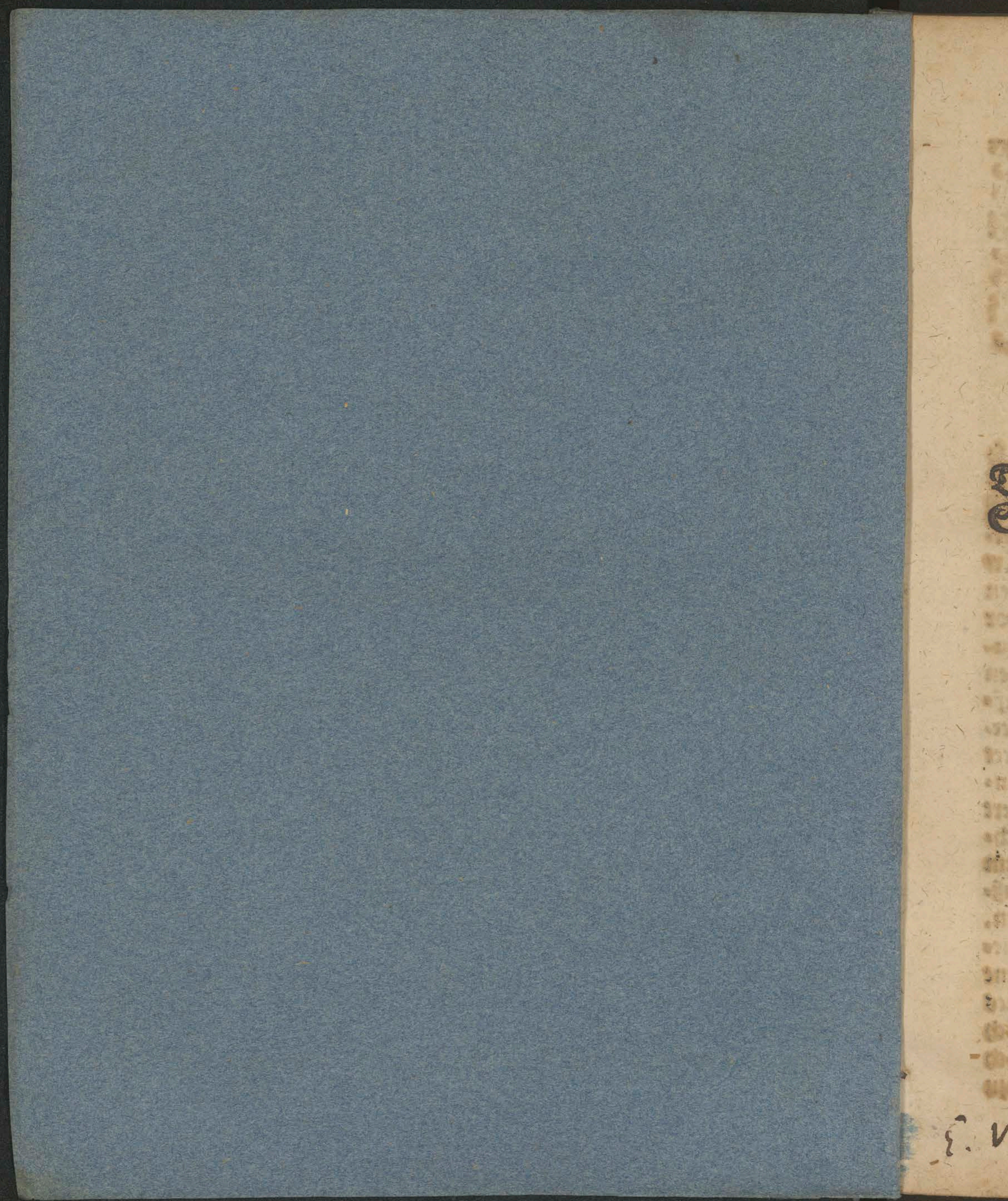


Antwort-Schreiben an den Königl. Schwed-
ischen Rath Herrn Coijet betreffend
die außlegunge der vorgegebenen
Ursachen, welche S. K. M. zu Schwe-
den ad reassumptionem armorum.
a. 1659.



Antwort Schreiben
an
Den Königlichen Schwedischen Raht
Herrn COJET,
Betreffendt
Die außlegunge der vorgegebenen uhrsachen / welche Seine Königl: Maytt: zu Schweden ad reassumtionem armorum, Teutsch / zuem nieherhörten Friedtbruch gegen Dennemarck ꝛc: angetrieben hetten.

Außm Frantzösischem in Hochteutsch übergesetzett.



Im Jahr Anno 1659.



Mein Herr/

SEine so genante außlegunge der Causirten Motiven, so dem König von Schweden zur wieder ergreiffunge der Waffen gegen Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck Lande angetrieben hetten/ habe ich zulesen bekommen. Meine begierde/ solche doch zu vernehmen/ warumb so viel grösser weil ich dafür gehalten/ es were unmüglich/ daß sich jehmandt unterstehen dürffte/ eine nieherhörte/ kundtbahr abscheulicheste Sache undt action vor der gantzen Weldt noch dazu in offentlichem Druck zubehaubten. Daß publicirte Dänische Manifest ist bey allen Ehr undt billigkeitt liebhabenden Leuten je so unwiedersprüchlich und der wahrheitt überzeugendt/ daß es deßfals nichts mehr bedurfft/ und die Dänische guete Sache ist durch die euserste gewaldthätige Verfolgunge so kräfftig und hefftig probiret und bewehret worden/ daß die gantze Ehrbahre Weldt ihr nicht hatt abfallen können/ sondern grosses mitleyden damitt gehabt und also sich ihrer schüldigkeitt erinnert hatt/ selbige/ vermittelst eines erkläcklichen secourses von so gahr ungerechter Unterdrückunge zuerretten. Daß werck redet selbst/ mein Herr/ in dem Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck actiones keiner andern außlegunge/ als domahln in der that selbst augenscheinlich erfolget/ bedürffen. Hergegen stehet nicht zubegreiffen/ daß bey deß Herren partey/ dero er bedienet ist/ die ungerechtigkeit so ein anklebendes übell sey/ daß dabey nicht alleine viel seindt/ so selbige ungescheuet verüben und gleichsamb eingeschlossenes Handtwerck darauß machen/ sondern sich auch dabey befinden/ welche sich nicht entseyen/ mittelst auffopferunge ihrer Ehre/ solche ungerechtigkeit noch

dazu zuverchädigen. Vndt Meines Herrns genante selbst eigene vermeinte Außlegungs-Schrift kan ich hiemit vor mein particulier zu diesem mahl undt mit endtlichen worten dahin wiederumb außzulegen mich nicht enthalten / daß sie sey / ihrer art undt eygenschafft nach / eine solche der Ehrbahren Weldt außgekrahmbte Schrifft / daß mann dabey nicht nach der falschen Weldt manier dissimuliren könne / was des gemuhtes meinunge darüber sey. Vnd in dem ihr stracks eingangs / die Moderation des Königs zu Schweden undt die undanckbahrkeitt Seiner Königl: Maytt: zur Dennemarck respective heraußstreichet und auffmutzet; So muß mann euch je nicht anders / als vor den unverschambsteten Menschen erkennen. Ey welche schöne Moderation des gemühes / weil ihr vom Polnischen Kriege anfanget / giebt doch derselbe an den Tagk? Ist es nicht ein zeichen einer grossen gemühts-Moderation, daß mann mitt der Chronen Dennemarck / bey vohrnehmunge solcher invasion in Pohln / eine Allianze machen wolte? Ist es nicht eine unerhörte undt tapfere Moderation, die Lande außzurauben / Städte / Flecken / Dörffer und Adeliche Sitze einzuäschern / oder zu zerstöhren / unschuldige Leute hauffenweise nieder machen zu lassen / daß Frawenvolck zu nohtzüchtigen undt zu schänden / und alles mit schröcken / Schwerdt / Fewer undt Bluetvergiessen zuerfüllen? Den Kriegk wieder einen König / welcher sich auff die publique Trewe und Glauben verlässet / undt auff keine Feindtliche action auch wohl an den Invasorem selbst nicht eins gedencket / zu überfallen? Vnd solches sein ungerechtes vorhaben auff eine vernewrende Allianze mit einem König zu gründen / da er doch wohl wuste / daß derselbe ohne sein hochstes præjuditz selbst seine Nachbahrn so mann in unglucke stürtzen wolte nicht abandonniren könte? Alle Göttliche undt Menschliche Gesetze undt Rechte übern hauffen zu werffen oder zu verletzen: Alles / was unter den Menschen vor das Heiligste gehalten wirdt undt in diesem Leben unß dem Göttlichem wesen am nächsten verähnlichen kann unter die Füsse zutretten? Wann solche vermäledeyte und vor der gantzen Weldt abscheulich erschröckliche dinge Moderationes heissen / oder getaufft werden können; So müste ich gantz dumb sein. Aber / mein Herr / ewre unwissenheit möchte noch bey allem diesem erträglich sein / in dem euch nicht von allen sachen / deren ihr nacheinander in ewrer Außlegunge anzuglich gedencket / eigentliche nachricht mitgetheilet worden were / wann ihr nicht weiter über die schnuer hiebet /

undt wieder ewer eigen gewissen unde besseres wissen/ die materien, deren ihr zumahl grossen theils selbst Werckmeister und Anstiffter gewesen/ anatomiret. Aber erinnert euch doch/ daß zeitt dessen/ als ihr zu Coppenhagen disputirtet und scrupulirtet/ Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck euch seine Länder abtratte. Euch ist allzuwohl bewust/ wie ihr durch ewre Possenmachereye den termin ewrer auß undt ab zu Marchiren schüldigen Völcker verschobet/ und wie ihr allerhand Winckelzüge von einem Tagk zum andern suchtet/ umb der Execution des Friedenschlusses kein genügen zu thun/ welcher euch verbunde/ die noch inhabende gewisse Plätze reciprocè zu Quitiren undt wieder einzuraumen/ weil wier euch die versprochene Orter schon wircklich abgetretten hatten/ undt mit was mißgefallen Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck ihr solche practiquen und Hilpersgriesse gebrauchtet/ dero Maytt: unterdessen durchgehens die außraubunge ihrer Lande und Estats und die gäntzliche Ruinirunge ihrer Unterthanen ansehen/ undt zugliech inne werden muste/ wie wenig ewren versprechungen undt sijnceration bus zutrawen/ undt daß ihr ohne allen grundt in ewren discursen undt propositionibus immer fort wancketet undt der erfolg hinckete. Unde noch wolt ihr der Welde die Augen verkleben undt weißmachen/ daß Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck uhrsache oder anlas dazu gegeben habe/ daß ihr auß seinen Landen nicht ab und auß Marchiret seyt: Daß ihr solche grosse ungebüer verübet habet unde den Frieden gebrochen/ den Kriegk aber/ oder vielmehr die INVASION wieder hergefasset habet. Fürwahr wer solches glaubete/ müste je keine 5. Sinne haben oder gantz wahnwitzig/ ja splitter Toll sein. Ist's nicht unrecht von den Dänen gehandelt/ daß sie nicht stracks nach dem Friedenschlus gerade zu undt Sporenstreichs den rest ihrer Allijrten und Freunde bey ihnen sich befindendt/ aussem Lande verjugen/ oder herauß schlugen/ undt daß sie nicht also fort mit allen Potentaten undt Republiquen brechen wolten? Mann empfunde genugsamb/ daß ihr nichts mit grösserem Fleis und Eyffer/ als solches suchtet. Mann verspüerte satsamb/ daß dieses der hauptzweck ewres wunsches undt prætensionen ware. Allein/ weil die Dänen alzusehr erfahren hatten/ wessen die Schweden fehig/ undt sonst anderweite derselben Trewe undt Glaubens nicht unkündig waren/ undt wie weit der jehnigen ihren worten zutrauen/ welche dieselbe nuhr/ nachdem sie viel oder wenig vortheil davon haben/ bilanciren; So hüetete

mann

mann sich / solchen schädlichen Concequentzien das Ohr zu verleyhen / undt darnach bloß undt alleine dem Unmenschlichgierigem Wolffs-rachen zur Speise / ohne hulffe und rettunge / da zustehen / wie dan der König zu Schweden schon zu exequiren anfing / was er zu thun beschlossen hatte. Ferner / mein Herr / mit was für schein rechtens hette mann von ihnen solche sachen / die der eigenschafft undt beschaffenheit / begehren können / oder ihnen selbige anmuhten durffen? Mann machet mit Schweden Frieden / es ist wahr. Aber solte man sich drumb Feindt gegen den Röm: Kayser / mit welchem weder Schweden / noch Dennemarck in unguetem zuthun / Feindt erklehren? Solte mann sich Feindtlich erklehren gegen Pohlen / dem zum Securs oder Diversion mann vornemblich den Kriegk angefangen und weil mann nuhn nicht weitere Assistentz leisten konte / das Schwerdt dagegen verwenden? Solte mann drumb mit den Hoch Mög: Herren Staten / mit welchen mann täglich zu Handeln undt zu Wandeln hat / undt der König zu Schweden selbst guete Freundtschafft pflegte / gantz undt gahr brechen? Mein Gott was hattet ihr euch doch von einem Lande undt Volcke / welches in der nohs noch nicht recht den Athum wieder erholet hatte / zu welcher mattigkeit es durch den Kriegk undt solchen Frieden gebracht war / zu befürchten? Hattet ihr den geringsten schatten zum fuge undt uhrsache einiges argwohns? Und mein Herr / was hat mann euch doch wohl der zeit vor anlas zu allen solchen Ombragen so ihr auff die Bahne bringet / geben können? Ihr Præsupponiret in ewrer vermeinten Außlegunge mit Worten undt Federn unzehlig viel sachen / aber ohne beweiß undt darlegunge desselben. Ja saget ihr / die Dänen haben sich auff allerhandt weyse undt wege bemühet / nicht allein der Chronen Schweden offenbahren Feinden Beyzustehen / sondern auch andere zur Feindtschafft gegen dieselbe zu erwecken undt anzureitzen. Ich möchte aber / mein Herr / hertzlich gerne wissen / wer dann solche Feinde solten gewesen sein? Solte es etwann der Römische Kayser gewesen sein? War doch zu der Zeitt noch kein Kayser Erwehlet / sondern ein interregnum unter Churpfaltz Bayerscher und Chur Sächsischer Condirection. Oder war das Hauß Osterreich der Feindt? Dasselbe suchte je enparticulier umb so vielmehr nichts / als Ruhe undt Frieden / weil es hiedurch / in der ungewißheit / daß des verstorbenen Kaysers domahln noch Unmündiger Sohn dem Vatter in solcher

dignitäe nachfolgen solte / undt nicht durch unruhe / dazu / wie auch durch die friedliche Wahl erfolget / einig undt alleine gelangen muste. Undt ihr selb'st urgirtet je anderweitt zu ewrem theil nichts mehr als das Münsterische Friedens Instrument, welches genawe observantz ihr dem eligendo Cæsari einzubinden so beweglich riehtet / undt daß kein Kayser anders / als mit solchem Friedens beding erwehlet werden solte. Es kann derowegen der Feindt / davon ihr redet / auß diesem Hause auch nicht sein. Aber vermuhtlich verstehet ihr die Hoch-Mög: Herren Staten der Vereinigten Niederlanden? Der Herr verzeyhe mihr / daß ich ihn hiebey zu einerzeit eines gedoppelten Lasters überzeuge. Wie daß? Nehmblich der König zu Schweden hat Hochbemelte Herren Staten je noch seitdem als seinen Bundtsgenossen unterschiedliche mahl Freundtlich zugeschrieben / ihnen seine Freundtschafft zum höchsten betewhret / mit denen / wie die schreiben lauten / er niehmaln anders / als einem trewen Nachbahr undt Bundtsverwanten gebühret / stets zu leben gemeinet gewesen undt leben wolte / undt bey allem fürfallenheitten ihr bestes zubeforderen / sich bearbeiten würde / undt zu eben selbiger Zeitt solte er in seinem Hertzen die Herren General Staten vor Feinde declariret oder gehalten haben: Leufft wieder einander / undt müste entweder die gröste Falschheit oder Betrieglichkeit sein so jehmahln begangen / damit ihr ewren Herrn gleichwohl verschonen soltet / oder es muß folgen / daß es mit diesem punct, die Feinde betreffendt / wie mit dem rest ewrer anderen Quackeley / daß ist / liederlich schlim beschaffen sey. Wegen der Pohlen undt der Muskowiter kann es auch so wenig / als mit den vorbemelten Feinden sein. Dann jehne waren schon dermassen abgemattert / daß sie den Kriegk nicht länger ertragen konten / wie auch Dennemarck war. Diese hatten nicht nöhtig / daß mann zu ihrem ohne daß genug brünstigen Fewer-öhl gösse / weil die Flammen auß Haß so sie untereinander continuirlich haben undt mit der Mutter-milch gegen einer Nation einsaugen / dero Trewlosigkeit sie so offt in der that empfunden haben. Und gleichwohl / mein Herr / dürfft ihr gantz driestiglich die erste vornehmbste beyde causirte Uhrsachen / warumb ewer König solchen bluetigen Kriegk in ein Landt welches sich (in confidentz auff dessen parole vertrawende) eines besseren / als solches Uberfals versahe / wieder gebracht hat / auff eine blosse Suspicion, so kein ander fundament, als ewre Speculative mißtrawlichkeit in ewrem Kopff undt Hertzen hat / obenhin bawen / und

was

was ihr im übrigem daran flichet unde hochauffmutet ist nicht bestendiger. Ich halte fürwahr dafuer/ daß ewer böses Gemuhte uhrsache daran sey, unde daß daßselbe euch ewren Verstand so gahr versinstert habe/ daß ihr stockblinde seyt. Muß nicht in der that/ mein Herr/ folgen/ daß ihr ein tobender böser Mensch seyt, weil ihr nicht vertragen könnet/ daß auch andere in der Ost Zee Schiffahrten/ sondern ihr wollet Sie nuhr alleine Beschiffen/ da doch/ woferne die See-Charte nicht treuget/ solche See je weit/ breit undt tieff genug ist? Muß demnach auch nicht folgen/ daß ihr an ewrem rechten Verstande Schiffbruch gelitten habet/ indem ihr durch ewre blawe Dünste die Welde dahin zu bezaubern euch einbildet/ daß sie ewren worten nuhn glauben geben solte/ den ihr zuvohr niehmahln gehabt habet? Wann ihr/ ewrer ruhmrettigkeit nach so grosse vorsorge vor die sicherheitt deß Sundts undt der Commercien, welcher einzigen uhrsache halber der dritte Articul in den Frieden-schlus eingerücket worden ist/ getragen habet/ warumb habet ihr euch dann gesperret/ die euch domahln in Coppenhagen durch die Königl: Dennemarckische Commissarien geschene propositiones zu ratificiren? Warumb habet ihr nuhr allezeit gesuchet/ dieselbe zu eludiren undt nimmer auff den rechten knoten der Sache kommen wollen/ sondern auff alle geschene instantzien vor unde eingewendet/ daß diese Worte von dieser Frömbden Feindtlichen Flotten/ einzig und allein wegen des Königs zu Schweden/ mit solchen formalibus darin gesetzet weren? Mein Herr/ es hatte keinen zweiffel/ mann könte ohne außlegunge/ leicht errahten/ wohin ihr gegen eine so billige Sache mit ewrer steiffsinnigkeit ziehltet undt daß ihr noch mit einem bösen vorhaben schwanger gienget undt ewer Tichten undt Trachten war/ die berühmbste Stadt der Weldt unter ewer Joch zu bringen: Ihr suchtet ewre masse von weiten zunehmen/ und/ auff gantz Schwedische manier einen grundt zulegen/ umb ungehindert mit dem erfolg der Zeitt das Werck auff unde auffzuführen: Ihr sahet wohl vorher/ das ihr der Seemacht solcher Republiqen, wann selbige die volbringunge ewrer so ungerechten anschläge wurde verhinderen wollen zuwiederstehen/ nicht gewachsen weret/ undt woltet drumb noch dazu Seine Konigl: Maytt: zu Dennemarck/ wieder dero Ehre undt reputation mit inß Spiel ziehen: Ihr/ der ihr keine Ehre habet wieder Höchst Gedachter Maytt: Trew undt Glauben/ ihr der ihr keinen Glauben haltet. Aber dieses Princen Tugende liessen nicht zu/

daß

daß er zu solchen losen Händelln gehör gebe/ undt werden dessen Allyrte nimmermehr erfahren / daß er an dem / was er ihnen versprochen / ermangeln werde. Es stehet im ersten Articul des Friedenschlusses: Daß er sich mit keinem in Allianze begeben solte / welcher gegen des Königs zu Schweden interesse sein könte. Daß hat er gethan / alß mann den Accordt geschlossen hat. Aber ich wil ja vermeinen / daß ihm dadurch nicht werde verbohten sein / in einem Neutralen, indifferenten undt Unparteyschen Estat zu verbleiben / umb eines undt deß anderen actiones, als ein zuseher / anzuschauwen / undt sich weder der einen noch der anderen Parteye theilhafftig zu machen / undt unterdessen verwundert ihr euch / daß sich der Friedtliebende Herr also begreiffen wollen. Aber ich kann die motiven solcher ewrer verwunderunge darüber vielweniger begreiffen. Die außdrückliche deutliche worte deß dritten Articuls seind nehmblich diese: Daß zu beyden theilen sie sich Vergliechen / undt Versprochen haben / zu verhindern / daß keine frömbde Feindtliche Flotte durch den Sundt Passire. daß ist / gesunder vernumfft nach / so weit gesaget / wan solche Flotte eines undt deß andern Königs zugleich Feindinne sein würde / daß auff solchen fall beyde Nordische Könige sich einhellig undt mit gesambter Hande dagegen sezen solten. Aber wann sothane Flotte deß Königs zu Dennemarck Freundinne / undt des Königs zu Schweden Feindinne were / auß was uhrsachen solte sich der König zu Dennemarck in Händell mengen / so ihn nicht angiengen? Dann ich sehe nicht / daß in dem Roschildischen Vertragk stünde / daß Seyne Königl: Maytt zu Dennemarck nicht möge andere / als nuhr des Königs zu Schweden Freunde zu Freunden haben / auch keine andere Feinde / als welche der König zu Schweden dafür hielte. Solche Obligation würde allzuverderblich sein: Dann die mänge der Feinde würde ohne zweiffel die zahl der jenigen übertreffen / so Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck wohl wollen / undt were gefahr dabey daß er mit der zeitt von Feinden gantz überschüttet undt von ihnen untergedrücket werden möchte. Es giebt / wie die vernunfft giebt / und ich erzehlen will der Text, daß er mit keinem einen Tractat machen solle / welcher dem Könige zu Schweden schaden könne. Welchem punct ich vermeine Höchstgedachte Königl Maytt: zu Dennemarck satsambes gnügen gethan zu haben / indem dieselbe in solcher contenence geblieben daß

sie

sie ihres theils undt vor ihr particulier nichts gegen den König zu Schweden Tractiret/ weniger vorgenommen hat. Vndt nichts destominder/ mein Herr/ schreyet ihr euch dieses Puncts halber/ ohne einige Consideration, balde Heyscher/ undt ziehet viel nicht hieher gehörige dinge bey den Haaren herzu/ da ihr doch selbst gahr wohl wisset/ daß selbige sich hiezu gantz nicht reimen/ Scilicet, daß die Dähnen Vnvorsichtig: daß sie Vndanckbahr sein. Alleine/ mein Herr/ mann muß euch zu guete halten/ daß ihr nichts guets reden könnet/ weil ihr undt ewre Consorten nichts anders gelernet habet/ als nuhr ohne unterlas übels zu thun/ mann wurde unrecht haben/ wann mann sich eines besseren zu euch versehen wolte. Vndt wie ihr mehr/ als ewren König an solchen Calumnien schüldig seit; Also hat mann anderseits die angebohrne Clementz undt großmühtigkeit darauß zu verspüren/ daß man ewer schmehlen/ so nichts anders/ als euch selbst infam machen kan/ in den wiederschläget/ in dem der gantzen Weldt das Contrarium, deß ihr dieselbe überreden wollet/ genugsamb bekandt ist. Aber es wirdt sich an einem andern ort davon zu Reden besser fügen. Lasset uns itzo fort fahren undt ein wenig beleuchten/ mit waß für nachtruck ihr ewre Beredtsambkeit bey besmuckunge der vierten Friedtbruchs-raison erweiset. Ich wil daß leben nicht haben/ mein Herr/ wann ich nicht hiebey ewrenthalben selbst schamroht werde. Ist es müglich/ daß ihr in solcher Sonnenklahren/ kundtbahren/ hoch-importirender sachen und was dero anhängig/ euch der Weldt zu spotten nicht schämet? Die Dänen/ saget ihr/ haben des Tractats ungeachtet/ nach denselben/ wie vorhin/ nicht unterlassen unsere durch den Sundt gehende Schiffe zur abträgunge des sonst genommenen Zolls zu-Zwingen. Bey diesem Punct alleine/ wann kein andere dergleichen streiche mehr weren/ ist leicht abzunehmen/ daß ihr nicht auß unwissenheit Sündiget/ sondern vorsetzlich/ undt seit derowegen umb so viel mehr straffbahr/ daß ihrs besser wisset undt gleichwohl übelers handelt. Die Dänen in ihrer noch habenden Verwirrunge der Estats affairen, damit sie noch von allen seiten behelliget waren/ hatten zu anfangs in der eile ihren Zoll einnehmern im Sunde die Friedens Articula noch nicht Communiciret/ auch denen selben die nohturfftige Orders ihres kunfftigen verhaltens noch nicht zugeschicket. Immittelst gehen einige Schwedische Schiffe durch den Sundt/ bezahlen zuvohr den sonst gewöhnlichen Zoll: Mann beklaget sich darüber zu Coppen-

hagen/

hagen / daselbst verweiset mann es nicht allein den Einnehmern / undt ent-schüldigters durch ein versehen / sondern mann verordenet auch alsobalde die Restitution undt giebt den Zoll-Einnehmern genawen befehl / wie sie sich hinführo deßfals verhalten solten. Vnd da sehe mann nuhn die schöne Vhr-sache an / die ihr deßwegen gehabt habet / den Frieden / welcher so heylich vorm Angesichte des gantzen Erdtbodens geschlossen worden / undt den ihr selbst ohne alles bedencken Publiciret habet zu brechen. Mit wahrheit mann hat uhrsache / mitleyden mit euch zu haben / indem mann befindet / das ihr hiebey einen grossen mangel an vernunfftigen Raisons habet / weil ihr in entstehunge deroselben / so abgeschwackte Motiven vorbringet. Vnter uns / mein Herr / wann ich an ewer stelle were / würde ich mich in mein Hertz undt gahr zu Todt schämen / daß ich solche schande begehen solte / indem ihr durchs wiederspiel / bewustermassen in ewrem eigenen gewissen überzeuget werdet / daß ihr sein musset der besthafftigste Mensch von der Weldt. Der rest des übrigen ist nicht besser / und ihr machets eben / als die kleine Kinder / welche vermeinē / ihre sache gewonnen zu haben / wann sie andere ihres mittels / des Muhtwilligen verbrechens beschüldigen / daran sie selbst schüldig sein. Verstehe ichs recht / so wil den Herrn ferner befrömbden / daß die Herrn Dänen sich darob zubeklagen unterstehen dürffen / daß ihr (das drawende Schwerdt alleine über ihren Kopff haltende) ohne fug undt Grundtrechtens / ihnen die kleine Insul / so mann Weenen nennet undt zwischen Coppenhagen undt dem Sundt lieget / abgepresset habet. Ihr glaubet / daß ihr das werck ewers theils damit gantz gehoben habet / in dem ihr / umb solche gewaldtthätige abzwackunge zu bemänteln / Krumb undt Zwerck ein hauffen Misch Masch / dessen ewer Kopff so vol stecket / als ich mein tage bey keinem verspüret habe / anziehet. Aber gesetzet / daß ewer erstes Fundament deßfals wahr were: Daß nemblich eine jedewedere Insul / welche keine absonderliche Provintze machen kan / der nechst angelegenen Provintze zugehören müste. Wer hat dan dem Herrn weißgemachet / daß diese Insul keine absonderliche Provintze apart machen könne? Wie viel kleine Städte / alß mann in den Historien lieset / haben vormahls absonderliche Königreiche gemachet? Vndt wer wil zweiffeln / daß solcher ahrt Königreiche in dem Gelobten Lande / als die Kinder Israel hinein kamen / sich auch befunden haben / deren jedtwedes fürwahr absonderlich solche weite / als diese Insul noch hat nicht gehabt haben können? Zu dem /

mein

mein Herr/ ist wohl eine regul die so general were/ daß selbige nicht eine exception zulasse? Allein man muß die Brunquelle suchen undt den uhrsprungk entdecken: Von undencklichen Jahren her befinden wier nuhn daß alle Historien-Schreiber/ so hieron Geschrieben haben/ darinnen einhellig überein stimmen/ daß diese Insul Ween allezeit Seelandt sey unterworffen gewesen: Daß solche beyde Insuln allezeit zusammen ein Kirchspiel componiret haben: Daß die Insul Ween allezeit dem Ambt Cronenburgk Herrn Geldt/ Tribut undt Schatzunge gegeben habe. Mein was ist dann daß/ dieser hellen evidentz entgegen gesetzet werden könte? Ich weiß nicht/ mein Herr/ wo ihr ewre Augen gelassen/ wann ihr ewre unbilligkeiten hiebey durch die Verpfändunge Schonens/ Hallandts/ Bleckings/ Listria und Weens/ welcher vom König Waldemar zu Dennemarck an Magno Smech geschehen/ beweisen wollet. Dann/ woferne ich anders Dänisch verstehe/ kan bey diesem wortgezäncke/ darauß nicht geschlossen oder verstanden werden/ das Ween mehr/ als Blecking undt Hallandt zu Schonen gehörig. Nuhn ist aber Landt undt Strandt kündig daß diese beyde Provintzen/ ob schon selbige Schonen benachbart sein/ dennoch nichts mit der Schonischen Jurisdiction zuthun haben. Diese vergleichunge ist also wieder euch selbst. Ich wil euch an diesem ort nicht streitten/ daß die alten Gräntzen der Gohten undt Schweden nicht mitten im Sundt gewesen sein solten. Aber/ ewrer eigenen bekändtnusse nach/ hat Ween solche Gräntzen nicht scheyden könnten. Dann wann es mitten im Sundt lege/ würde solche Situation je ewre erste folgerunge/ welche die Insul Ween naher an Schonen/ als an Seelandt setzet/ umbstossen. Allein es seindt so viel andere flickereyen in ewrer Schrifft/ daß einer lieber befehlicht sein möchte/ die Gassen zu Paris, wann sie am unflätigsten sein/ rein zufegen/ als verbunden sein solche ewre schlickichte schmiereryen in acht zunehmen undt auß m wege zu raumen. Ihr ziehet auch dem einfolgig einen verschimleten alten Brieff an/ in welchem ewre Mönche/ Prieurs/ Abte undt Bischöffe dem obbemelten König zu Schweden Magno Smech Trew undt Holdt zusein angelobet haben undt glaubet/ daß ihr nuhn hiedurch die Vögell im Neste gefunden undt recht gefangen habet/ indem die Herrn Huitfeldt und Pontanus (worauf ihr diese ewre Kunde gezogen) in ihren Gedrückten Buchern von den Gohtischen undt Schwedischen Gräntzen/ als welche in der Durchfahrt des Sundts

hätten

hätten gewesen sein sollen/ melden. Allein davon ist bey diesem punct die frage alhier gantz nicht / und/ ob solches zwar noch sehr zweiffelhafftig undt streitig ist; so wirdt es euch doch nicht gestritten. Könnet ihr mihr aber dadurch beweisen/ das Ween/ als ein pertinent oder dependent stücke von Schonen/ davon alhier die frage ist/ aber in solchem angezogenen Brieff nicht ein einziges wort oder tüttel stehet sey; So wil ich hiemit sothane sache den jenigen zu uhrtheilen anheimb gegeben haben / die mehr Verstandts davon als ihr / haben. Redet mann nicht / der gemeinen art nach/ täglich/ undt ist sehr wohl geredet / Daß Cronenburgk in der durchfahrt des Sundts gebawet liege. Unterdessen muste je der jenige im Gehirn nicht wohl verwahret sein/ welcher solches Schlos nach ewrer gemachtē Consequentz, nach Schonen gehorig achten wolte. Was ihr hernach saget/ daß zu zeiten Christopheri des ersten Königs zu Dennemarck diese Insul Ween zu Schonen gehöret hette/ undt zwar unter dem Geistlichem Sitz zu Londen; So ist solches so gahr ungemein nicht / thuet aber auch nichts zur sache. Dann die Insul Ween war/ wie wier obberüret haben/ vom König Woldemar dem Magno Smech Verpfändet / die Verpfändunge dawrete unter dem Christophero auch. Indem dann solche Insul auff einerley undt eigentlich zusagen/ gewaltthätiger weise / dem Reich dazu sie doch von rechts wegen gehörete / ein zeit lang vorenthalten worde; So hat selbige je unter einer Jurisdiction stehen müssen undt hat ohne dieselbe vor sich nicht bleiben können. Undt als solche Insul also in andere Hände gerahten wahr; So konte selbige sich freylich nicht an den Geistlichen Sitz in Seelandt halten. Muste sie dann nicht in solchem zustande einen anderen Geistlichen Patron suchen? Undt welcher Bischoff war ihr näher als der zu Londen? Mich düncket/ mein Herr/ daß ihr durch solche quacqueleye nichts mehr suchet/ als nuhr die Weldt zu affen. Aber ihr machet euch dadurch selbst zu spott. Ihr müst euch / nehmblich / nicht einbilden / daß die Leute so apbren sein werden / daß sie nicht die untüchtigkeit ewrer folgerungen mercken undt solche ewre boßhafftigkeit von gantzem Hertzen verdammen solten. Gleichwohl ziehet ihr von solchem Bawfelligen Fundament noch andere Consequentzien herbey undt gebet abermahl undt erstlich für/ daß in den Brieffen so ewrem König zu Schweden wegen einraumunge Schonens ertheilet worden / mann ihm daßselbe sambt allem/ was dazu itzo gehörig/ oder jehmahln gehöret haben magk / cediret undt zugeeignet habe.

Aber

Aber Ween hat rechtswegen niemahln dazu gehöret/ undt kan der König zu Schweden auff keinerley weise von der Weldt darauff prætendiren/ weil/ wie Sonnen klar erwiesen ist/ Ween niemahln de Jure zu Schonen gehöret hat. Zweytens saget ihr/ deß Königs zu Schweden meinunge sey gewesen/ durch Ween dieselbe Gräntzen seines Königreichs wieder zusetzen/ welches ehrmahls gehabt hette. Ich kann ewres Königs zu Schweden gedancken nicht wissen. Aber dies weiß ich wohl/ daß ihr durch alles/ was ihr bißhero vor euch solcher Insul halber angezogen habet/ auch im geringsten nicht/ so ihr doch dar zuthun auff euch genommen/ beweiset/ daß die Insul Ween die Gräntze geschieden habe. Drittens/ machet ihr ein hackemacke daher/ so kein Mensche verstehen kann/ was es recht sein sol. Woher wisset ihr/ mein Herr/ daß Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck dem König von Schweden alles habe wieder zueigenen wollen/ was ehemals von Schonen abgenommen worden/ undt soltet ihr euch nicht entsehen vorzugeben/ daß obhöchtgedachte Maytt: zu Dennemark ihr nicht die Insul Ween außdrücklich außbeschieden undt vorbehalten habe? Wurde euch nicht bey dem ersten Congres zu Worinborg solches versuchen rundt vor der Faust abgeschlagen/ undt schmieret ihr nicht/ solcher herfüer gesuchten undt angemasseten Prætension halber auffs wenigste 3. oder 4. Bogen Pappier voll? Ihr müsset eine kurtze Gedächtnüsse haben/ undt weil ihr durch solche ehrenvergeßliche Shrifften ewres Königs Reputation undt Statui mehr schadet/ als nutzet; So hette er grosse uhrsache/ euch daß Schreiber Handtwerck zu legen. Uberdaß/ mein Herr/ was wurde es euch dann helffen/ wann Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck ihro die Insul Ween nicht mit expressen formalibus vorbehalten hette? Dieselbe hat ihr auch Seelandt nicht expresse vorbehalten drumb gehöret euch auch Seelandt zu: Selbige hat ihr auch weder Jüdtland/ noch Fühnen, noch Laalandt undt nichts vom übrigem rest seines Estats mit außdrücklichen worten reserviret. Derowegen muß solches alles dem König in Schweden zukommen. Ist eine Cojetsche folgerunge/ so er auß seinem überklugen Gehirrn erspintisiret. Waß thuet nachgehens zu ewrem zweck das Buch/ so ihr citiret undt die fruchtbahrkeiten Dennemarcks undt Norwegens nennet? Es seint viel Schrifftrolle in der Weldt/ so allerhandt nichtswürtige Bücher Schreiben. Undt mich duncket/ mein Herr/ ihr hettet sehr wohl bey ewrer Reputa-

 tion

tion gehandelt/ wann ihr euch enthalten hettet/ euch unter die Bücher schreiber zu mengen/ undt Author Authorum zu sein. Jedoch begehre ich kein Buch/ so ich niehmahln gesehen oder gelesen habe/ zuverwerffen oder zu tadelen / es wirdt aber wohl eben so viel beweißthumbs / ob ihr euch schon kecklich darauff beruffet/ in sich haben/ als alles anders/ so ihr bißhero gantz falsch undt unverschambt auß den anderen Bücheren angezogen habet. Daß angemaste Examen, so ihr über die Dänische Rationes machet/ stürtzet sich selbst durch daß jehnige (ohne daß mann nöhtig hette euch hier auff weitleufftig zu antworten) was ich nuhn hiemit sage: Ihr wisset wohl/ mein Herr/ daß ein Hauß auffs Sandt gegründet keinen bestandt haben könne. Dann weil der Grundt nicht tauget/ so kann daß darauff gesetzte Gebewe auch keine festigkeit haben. Ihr habet in ewrem discours zur grundfeste entweder lauter übelangezogene oder übelaußgelegte sachen Triebsandicht præsupponiret. Vnd gleichwol gründet ihr alle ewre folgerungen darauff/ undt durch ewren ungrundt wollet ihr anderer ihre gründtliche Schlußreden umbstossen. Es ist kein Mensch/ als Herr Cojet, der da zu solcher art thuens besser geschickt were/ undt er hat den humor, daß er sich vor Zorn zerreissen möchte/ wann man seinen reden nicht beypflichten will. Aber/ umb Gottes willen/ worein stecken doch solche ewre vernünfftige reden? Ist daß vernunfftig gehandelt/ daß mann drawet/ woferne ewrem ungerechten begehren nicht werde gehorsamet werden: Daß ihr Friederichs-ödde nicht quitiren wollet/ daß ihr ewre Völcker nicht marchiren lassen wollet/ ehe undt bevohr man ewrem unzüchtigem anmuhten nach gelebet habe? Hier/ hier/ mein Herr/ und nicht in vergeblichem unnutzen und liederlichem Wortgezäncke stehet der Circul punct deß gantzen handels. Hatte Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck euch nicht Schonen albereidts wircklich abgetretten? Hattet ihr nicht Bornholm schon in ewren Händen? Nahmet ihr nicht halb Norwegen in besitz? Hettet ihr im übrigem noch einige vermeinte nach oder neben prætensiones gehabt; so hettet ihr je deßwegen nicht im Lande bleiben/ sondern nuhr fort marchiren sollen/ undt ewre Ambassadeurs, so die scheinliche nach oder neben foderunge vor euch negotijret hetten/ hinterlassen mögen. Recht undt billigkeit liebende Leute/ würden es auff diese weise gemachet haben. Allein euch hat ein ander proces beliebet: Ihr/ die ihr den Frieden mit Dennemarck zu keinem anderen ende gemachet hattet/ als nuhr erst die Vöstungen dadurch

wegk

wegk zu kriegen / nicht zweifflendt / daß ihr darnach leicht einen König umbführen undt überschnellen köntet / der euch nicht mißtrawete undt der an allen mitteln / damit er euch hette wiederstandt thun können / gäntzlich entblösset war. Siehe dieses war der einzige hauptzweck ewrer intention, welche ihr so Meisterlich unter dem falschen Coppenhagenschen Nach-Tractat verborgen hieltet / umb die Zeit damit hinzuschleppen / biß ihr daß rechte tempo undt occasion undt die verordtnende mittel an handthaben möchtet / nach der sichermachunge / ewer verkehrtes böses / von Trew undt Glauben auch aller Ehrbarkeit weit entferneтes vorhaben ins werck zu stellen. Da siehet mann nuhn wohin ihr durch ewre unerträgliche auffschübe undt verzögerungen ziehltet / undt was die uhrsache gewesen / warumb ihr auff der Dänischen Commissarien stets wiederholetes anhalten / zu einem mahl undt zu einer zeit / was ihr vor vermeinte Nach oder Neben Prætensiones dann in befehl hettet an dem tagk zugeben / solches nicht habet thun wollen. Da greiffet man nuhn mit Händen / warumb ihr einerley geschäffte so hin undt her zoget / baldt gemähmb hieltet / bald wiederumb wiedersprachet und zu keinem schluß kommen woltet. Vndt gleichwol sollen die Dänen keine raisons gegen euch haben: Die Dänen sollen keine lust oder willen gehabt haben den Friendens Schlus zu halten. Mein Herr / solche dinge müsset ihr Leuten weis machen / so auß der newen Weldt kommen undt euch nicht kennen. In dieser alten Weldt ist mann ewrer verderblichen maximen (were nicht guet / daß sie allemahl gelingen solten) alzukündig. Meinet ihr wol vermuhtlich zu sein / daß ein Volck / welches euch schon (in Trewhertziger meinunge / vermöge der Friedens-Articul, dazu verbunden zu sein) zum wenigsten 14. starcke Vöstungen eingeraumet hatte / euch zu selbiger zeit die Insul Ween / welche eben so viel nicht importiret / gestritten haben würde / wann es befunden / daß ihr daß geringste Recht von der Weldt daran zu prætendiren gehabt hettet. Vndt dennoch ruffet undt lärmet ihr deßwegen. Allein / was sol mann viel sagen / mein Herr? Ihr seyt Schwedisch / undt ich habe allezeit gehöret / daß die Schreyer gemeiniglich die wenigste vernunfft und reden haben. Ich kan hiernechst nicht wissen / was euch doch der gueten Jansonius zu leyde gethan haben magk / wie auch andere Authores, welche ihr so graunsomb handthabet. Mein Herr geschichtes darumb / weil sie vor die Dänen stehen / undt haben sie deßwegen solches scharffes examen als ihr mit ihnen haltet / verschuldet?

In

In wahrheit ihr gehet gantz unbarmbhertzig mit ihnen umb / undt seit gantz nicht der guethertzigen Natur auff dieser Weldt / welche die mängel seines Nechsten / wan selbige zu niemandes nachtheil gereichen / zuzudecken pfleget. Mein Herr / woher wisset ihr dann recht gewisse daß sie / die Dänen keine raison undt ihr nicht recht verrecht habet? Ihr müsset alle sachen nach den rechten Buchstaben undt gegenwertigen stande verstehen. Es seindt gleichwol Leute / die viel gelesen / sie haben mit grossen fleiß Tagk undt Nacht über ihren Büchern gelegen undt seindt dadurch zu grundt gelahrten Männern geworden. Derowegen / waß sie herfuer geben / kombt auß einem tieffsinnigern Brunquell her / als wier absehn können. Wieviel Stätte findet mann bey den alten Weldtbeschreibern / die nicht mehr in der Weldt zufinden? Alle dinge / mein Herr / haben ihre zeit und wehren ihre zeit / wie auch Kayserthuembe / Königreiche / Republiquen undt Städte / sambt den Menschen drinnen. Wer Antiquam Germaniam Cluverij betrachtet / der wirdt nichts von dem darinnen finden / waß man heutiges tages in Teutschlandt siehet. Wie kommen die alten Gaulen itzo bey Franckreich? Ist heutiges tages fast eine Stadt den alten Stätten / will nicht sagen vom Gebewe / sondern vom nahmen / mehr gleich? Aber / mein Herr / gesetzet / daß bemelte guete Leute in den stücken / wie ihr vorgebet / etwan geirret hetten / folget dann darauß / daß sie in allen sachen vertwahlen undt daß wier alle guete Nachricht / so sie uns mittheilen / verwerffen sollen? Ist mihr recht; so seyt ihr Lutherisch: Müsset ihr drumb auch nicht mit den Römischen Catholischen glauben / daß ein Gott in drey Persohnen sey / weil ihr ihrn Articul von der Transsubstantiation nicht glaubet? Müsset ihr den gantzen Augustinum darumb Verdammen / weil er die Bücher / so er libros Retractationum nennet / gemachet hat? Undt weil er sich in denen de libro Arbitrio verstosset? Wann Gottes Gnade es nicht verhuetete / würde euch endtlich die alzu einbrünstige tragende Passion gegen Schweden / weiß nicht / zu was extremität verleyten: Ihr würdet endtlich gahr ein Atheiste werden / wann mann euch in die enge trieben solte. Aber mann muß noch ewrer auß Christlicher liebe schonen. Der vorwurff vom unverstande / so die Dänen in ihren geschäfften hetten / giebt vielmehr den ewrigen doppelt an den Tagk / wann selbiger sich also bey ihnen befünde / wie ihr Narriret. Wann die Herrn Dänen die gleiche Landtsgebräuche der Weener und Seeländer / als eine wolgültige raison angezogen haben; So

haben sie selbige so weit angezogen / umb zubeweisen / das Ween / als keine absonderliche Provintze seinde / von Seelandt dependirte. Man muß sich auch bißweilen schlimm gegen schlimme undt dumm gegen dumme machen / wie ihr seit / umb gleichsamb nicht zufrueten / waß ihr suchetet. Es were fürwahr gahr ein seltzambes / das Ween unter der Schonischen Jurisdiction stünde undt dennoch / ohne uhrsache undt ohne raison einer anderen weiter abgelegenen Provintzen Landts-gebrauche observirte. Vndt ziehet mihr doch nicht das exempel Amacks an / weil es nichts zu ewrer sachen thuet. Dann ob ihr zwar solchen einwurff dieses Orts in ewrer vermeinten außlegunge verheelet / umb ewrer argklistigkeit einen destofrömblichern schein zugeben / undt umb destoleichter die Leute / so entweder gahr keine / oder wenige kunde von den Noordischen Landen haben / zu überreden / oder daß ihrs selbst nicht wisset; So sollet ihr dennoch umb euch auch diesen scrupul vor wegkzunehmen wissen / daß nichts auff Amack sey / welches nicht nach den Seeländischen Landesgebrauchen / dahin es auch verbohtmässeret ist / sich richtete / außgenommen daß einige Dorff / das Holländische genandt / welches mit lauter Holländern / so die Könige zu Dennemarck bey der exemtion der Dienstleistunge lassen / umb andere mehr dahin zuziehen / besetzet ist. Alle andere Dänische darauff seindt verpflichtet / nach den Seeländischen gesetzen undt Landes gewohnheitten zuleben. Was ihr von Laalandt undt den übrigen Provintzien, welche einerley Landtsgebräuche mit Seelandt haben / herbeybringet / ist auch so weit von dem / wovon alhier geredet wirdt / als der Himmel von der Erden ist / daß wirdt alhier nicht gestritten. Die Frage ist. Ob Ween verbohtmässiget sey an Schonen oder Seelandt? Ob dis fals der Dänen raisons guet undt gültig oder obsiegendt? Vnd ob hergegen die ewrige nichtig undt untuchtig / oder untenliegendt seyn? Ob ihr die Insul Ween mit gewaldt erpresset / oder ob ihr selbige rechts undt billigkeit wegen habet nachhaben müssen? Dieß ists / davon bey diesem punct gehandelt wirdt. Vndt wie die gantze Weldt nicht so unbillig ist / als ihr seit; Also ist kein zweiffel / daß der gantze Erdtboden ewre unbillige proceduren undt thaten verfluche / undt daß man mit der zeit sich gegen euch zusammen thun werde / umb sothane rechenschafft / wie ewre actiones verdienen / von euch zu nehmen. Aber genug von dieser Insül. Die bohtmässigkeit Truntheims / so ihr nachgehens auch berüret / anlangendt; So ists / ungelogen / solche sache / daß-

 mann

mann fast nicht begreiffen kann / warumb ihr doch so eines sonderlichen verkehrten sinnes seit / also / daß ihr niemahln ein ding sagen können / so ihr nicht allezeit in etwas veränderter oder nach ewrem vortheil hin verdreheret. Wozu dienet euch doch hiebey / umb die unvollenziehung der Friedens-Execution zuentschüldigen / daß der Sehl: Herr Wijbe in Norwegen bey einraumunze solches Ambts in solidum, einige neben einrede in exiguum quantum gethan hat? Seine raisons waren je nicht so abgeschmackt / daß man selbige nicht anhören können: Er war ein trewer diener undt unterthan seines Königs zu Dennemarck-Norwegen / undt in dem er Königl: Ordre empfing / euch solches Ambt / darüber er Gouverneur war / einzulieffern; So vermeinte er / genug grundtrechtens zu haben / euch dabey Rumsdal zu disputiren. Nicht destoweniger habet ihrs jedoch auch in besitzen bekommen / undt der befehl / welchen Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck deßwegen an den Herrn Wijben ergehen lassen / offenbahret helle genug / daß alle solche Wijbische einrede undt außnahme ohne dero Maytt: vorwissen geschehen sey / wiewol ihr wieder ewer besseres wissen das contrarium vorgeben dürffe: Der inhalt solches befehls lautet wie folget:

Friederich der Dritte von Gottes Gnaden zu Dennemarck-Norwegen der Wenden undt Gohten König.

UNsere Gnade und Gunst: Demnach wier verstanden haben / daß die Schwedische bediente mit denen wegen Rumsthal gegen sie von euch angezogenen raisons nicht zu frieden sein undt es vor keinen separirten ort von der bohtmässigkeit des Ambts Truntheimbs passiren lassen wollen; So wollen wier / umb allerhandt gezäncken und ungelegenheiten / die darauß entstehen möchten den wegk abzuschneiden / daß ihr obbesagten Schwedischen bedienten solches Gebiehte mit den behörigen gräntzen ohne anderweitẽ verzugk abtretter / daran volbringit ihr unsern willen.

Da Urtheile nuhn ein jedweder / so einige billigkeit hat / ob auß diesem befehl / wie ihr boßhafftig vorgebet / geschlossen werden könne: Daß Seine

Königl:

Königl: Maytt: zu Dennemarck an solcher Wijbischen disputation wegen Rumsthal theil gehabt habe? Auß solchem befehl kann je vielmehr ein Blinder daß wiederspiel sehen / oder im Finstern tappen: Daß/ nemblich Herr Peter Wijbe wegen Seiner Königl: Maytt: euch auch solches prætendirtes stück Landes in seinem gehörigem bezirck / (wie auch darauff wircklich erfolget undt also darumb einig wort mehr zu verliehrn vergebens ist) ohne weitere einrede / so Herr Wijbe zuvor vor sich gemachet hette/ einraumen solle. Hereggen siehet mann auß solcher zunöhtigunge undt falschen imputirunge post ipsum factum præstitum sive præstandum sive non præstandum gantz klärlich ewre grosse boßhafftigkeit / ja die euserste trew losigkeit/ welche die Danos biß in die Norwegische Klippen hinein zu rücke geschörcket hatte. Allein/ mein Herr/ ihr urtheilet andere Leute nach ewrem eigenen humor, undt wie ihr ein gemühte vol betrugs führet; Also mißtrawet ihr auch der allerunschüldigsten ihren actionibus, undt glaubet / daß alle Weldt nach ewen argen reguln euch gleich sein müsse. Mann einpfindet solches auch hiebey im wercke selbst. Dann wie würde euch sonst dieser argwohn in den Kopff haben kommen können / als wann die Dänen das Prothocol vom Roschildischen vertragk verfälschet hetten? Was würden sie doch vor nutzen undt waß für schaden würdet ihr doch von solcher nullitæt gehabt haben? Muß mann sich in solchem hochwichtigem geschäffte nach dem Prothocol, oder nicht vielmehr nach den formalibus undt nach dem gesetzten undt außgedrückten Buchstaben des Friedens Instruments, so die einige Richtschnuer ist / richten? Fürwahr ich weiß nicht / was ich hier von sagen/ oder gedencken soll. Mich duncket / wann mann je ein Bedrieger sein wolte; So müste mann dann ein solcher nicht umb sonst/ sondern einiges profitshalber sein. Aber bey dieser that / würde weder daß eine / noch daß andere theil etwas davon haben profitiren können. Undt gleichwol wollet ihr noch wissen / daß es nicht anders sey / daß Prothocol were von den Dänen nohtwendig verfälschet worden. Die defecten / so ihr darinnen findet undt welche auch einem Kinde nicht verborgen sein könten / seindt / wie ewer gemuhte / Heßpen undt Schraubenloß. Ich wil dießfals vielmehr mitleyden mit euch haben / als daß ich euch nach dem verdienst ewres wenigen Judicij auff alles antworten solte. Ich lasse die gantze unparteyesche Welt uhrtheilen / ob in nachfolgenden worten eine Tautologie sey; Durch das

 gebiete

Gebiete Truntheim verstehen wier ihm zu cediren alles das jehnige/ waß zu solchem Gebiete gehöret/ undt nehmen davon außdrücklich auß waß zu den anderen beyden Gebietern Nordtlande undt Warhuß gehörig ist. Mein in welchen worten findet sich doch hier eine Tautologie, oder eine vermengte rede! Der Cojet wil aber/ daß sich deren eine dabey befinde. Derowegen müssen wier es ihm zugefallen glauben. Ich meine er hat uns biß hieher seinen volwichtigen Verstandt für trefflich erwiesen/ ja also überwichtig/ daß wier blindtlings seinen worten volligen glauben haben zustellen müssen. Ich muß bekennen/ wann es sich so verhalten hette/ daßmann euch/ durch daß Gebiete Truntheimb alles/ waß in solchem Weldtlichem Gebiete darinnen zu dem Geistlichem gehörig ist/ mit cediret hette/ es euch viel verträglicher und vortheilhafftiger gewesen sein würde. Dieß/ dieß war euch auch der stein des anstosses/ undt nicht/ wie ihr ertichtet daßmann das Prothocol verfälschet hettet. Es seind/ nehmblich/ viel an sehr ferren Orten entlegene Landt-Gueter in dem Gebiete Truntheimbs/ welche nichts destoweniger ihre dependentz vom Geistlichem Estat haben/ undt eben solche Gueter warens/ darumb ihr so begierig Bueltet/ und weil kein mittel war/ dieselbige durch einigen scheinrechtens zuerlangen/ wie dann im gantzen Friedens Instrument nicht ein eintziges wort davon zu finden; So solte es daß arme Prochocol, wie auch die Herrn Corfitz Ulefeldt undt Steno Bielcke, so ewre plenipotentiarij zu solchem Friedenswerck waren/ entgelten/ welche/ wie ihr zu einem von den vornehmbsten Königl: Dennemärckischen Ministris saget/ verdienet hetten/ daßman ihnen die Kopfe vor die füesse legte/ umb daß sie diesen Articul nicht besser gesetzet undt außgedrücket hetten: Daßmann nemblich nicht allein an die Schweden alles/ was diesem Gebiehte Truntheimbs an undt zugehörete/ sondern auch alles zugleich waß die Geistlichkeit recognoscirte/ übergäbe undt abtrete. Aber/ mein Herr/ ich weiß von gueter handt/ daß solcher Proces, den ihr in dieser streitigen occasion gebrauchet habet/ als welcher ein wenig alzugewaltsamb vor einen Man/ als ihr sein wollet/ ist/ keinem von Ewrer Parteye selbst gefallen habe/ undt daß der Herr Feld-Marschall Wrangel selbst zu einem vornehmen Ministro diese worte so hartgenug von euch hiebey geredet hab: Der frömbde Hund bildet ihm schröcklich viel ein/ sein freyes Maul verdiente/ daß es daß jehnige erlitte/ was es

andern

andern andrawet. Die Verrähtereye/ mein Herr/ ist zwar den grossen Herrn angenehmb/ aber die Verrähter selbst werden von ihnen gehasset/ und wann sie sich erinnern/ daß sie dieses oder jehnes durch solcher Leute leichtfertigkeit außgerichtet haben/es mache es das hämmerlein im gewissen/ oder es sey deßwegen/ daß sie vermeinen/ ihnen zu etwas vor ihre schändliche geleistete dienste verbunden zu sein; So ist es eine unmuglichkeit/ daß sie solche Gesellen leiden können. Ihr fallet dieses orts wiederumb auff die gantz ekelhaffte materie von den Schiffen/ bey welcher ihr nicht weniger/ als in dem übrigem zuerkennen gebet/ waß ihr doch vor ein vernumfftiger Justiciarius seit. Ihr lauffet sehr mit der Leimstange/ in dem ihr euch einbildet/ daß die imposten in dem Sundt die einige uhrsache aller Kriege so Dennemarck mit Schweden seyt. 60. Jahr jungst her/ wie ihr traumet/ geführet hat/ sey. Ewre ungerechte gewaldt hat ein Volck/ welches/ wie eß seiner billigen sachen manutenentz ihm allezeit hertzlich angelegen sein lest: Also deßfals keine contravention vertragen kann/ allemahl dazu forciret undt bey den Haaren gezogen. Ihr hettet hiebey wol gethan/ daß ihr davon geschwiegen undt also nicht gerühret hettet waß ihr im verwichenen 1643. Jahre gegen Dennemarck begienget. Dem gantzen Erdtboden ist kund/ daß ihr auch domahls die geringste uhrsache zu solchem ein undt überfal in ein Landt/ so sich alles guetes zu euch (weil ihr die glattiste worte gabet/ auch die grundthertzlichste verträwlichkeit simuliret/ ja Gott scheinheylich vor die guete habende Nachbarschafft mit Dennemarck von den Cantzelen dancken liesset) versahe/ nicht hattet. Allein mein Herr/ weil euch überal der gesunde Verstandt fehlet/ muß man sich nicht befrömbden lassen/ daß ihr ohne unterschiedt von sachen redet/ undt daß ihr so wol bey euch selbst/ als an andere untrewe handelt. Aber wieder auff die Schiffe zu kommen; So disponiret der 4. Articul des Roschildischen Tractats, welcher auch in diesen Schips sachen der Gesetzgeber undt Richter ist/ von zwey dingen. Füers erste setzet er eine regul wegen der National Schwedischen Schiffe absonderlich. Undt zweytens stellet er eine andere richtschnuer feste/ wegen frömbder Unschwedischen Schiffe/ welche doch mit Wahren den Schweden zugehörig/ beladen sein möchten. Daß erste betreffendt; So wil der Tractat, daß solche National Schwedische Schiffe bey der durchfahrt in dem Sundt nuhr schlechter dinge ihre Pasporten auffweisen/ undt dadurch von aller Imposten entrichtunge/ auch van aller visitirunge

 exemt

exemt undt franc sein sollen. Wegen der anderen art Schiffe beziehet sich solcher Tractat auff den vorhergegangenen Brömsbroischen Frieden-Schluß/ umb sich daher deßfals nach desselben disposition zu reguliren. Ihr aber/ mein Herr/ Strohschneidet undt werffet alhier beydes/ als Hexel untereinander/ undt machet gantz keinen unterscheidt dabey. Soltemann aber nicht befueget gewesen sein/ dieser anderen art Schiffe/ welche die gebührliche versicherunge nicht geleistet/ (dazu die National Schwedische Schiffe ihrer ersten art nach nicht verbunden sein) anzuhalten/ gleich wie hergegen jehne gantz franc undt freye Schwedische National Schiffe (der andern art Schiffe unangesehen) ohne solche leistunge haben passiret werden müssen? Dieser andern art und Unschwedische Schiffe musten aber in ihrem Passeport, wann es gültig sein undt es ein recht See-Passeport heissen solte/ vornemblich diese drey requisita haben. 1. Den nahmen des Rehders. 2. Den nahmen des Schiffes. Und 3. des Orts/ dahin das Schiff gehörete. Undt wann diese requisita sich nicht zugleich in dem Passeport befinden/ ist dasselbe falsch undt kan den nahmen eines rechtmässigen undt wahrhafftigen Passeports nicht haben. Wie hat mann nuhn ewrer Leute Passeports anderer art undt der Unschwedischen Schiffe davon nuhr alleine alhier die frage ist/ in dem Sundt enpassant befunden? Bey der conferentz, so deßwegen zu Coppenhagen zwischen den Dänischen Commissarien undt euch gehalten wurde/ nachdem euch Herr Klingenbergk die begangene unrichtigkeit undt daß so viel daran mangelte/ daß man rechtmässige Passeporten hette haben sollen/ man nuhr Scharteken/ da weder nahmen nach die andere requisita auffstunden/ verwiese/ ad oculum remonstriret hatte/ was gabet ihr/ mein Herr/ bey solcher conferentz, erinnert euch doch selbst/ domahln vor eine antwort darauff? Triebe euch nicht ewer eigen gewissen bey diesem punct dahin/ daß ihr/ sonst wieder ewre gewohnheit/ euch selbst herauß lassen mustet/ daß Ewres Königs undt Herrens meinunge nicht were/ daß mann also handeln solte? Erschracket ihr nicht selbst über die kurtzweilige Zoll-Zettelchen/ so ewres Postmeisters Frawe/ in abwesen ihres Mannes/ ertheilet hatte/ worinnen der nahme des Schiffs stunde/ da der Rehder stehn solte/ undt wo der nahme des Schiffs stehen solte/ die Specification der Wahren stunde? Was hatte mann nicht vor klagten zu ohr über solche ungerechte proceduren/ so wol gegen den Herrn Residenten Durelium, als gegen den

Chur-

Chur-Brandenburgiſchen domahligen vermittelert/ Herrn Kleiſten gethan? Die Zeugnüſſen/ ſo ihr von den Rehderen der Schiffe bey bringet/ welche ſich dar ob beſchweret/ daß ſie/ der eine/ eine ſtunde zu lange im Sundt auffgehalten/ der andere eine ſtunde zeitiger/ paſſiret weren/ reimen ſich ſonſt trefflich hieher. Vieleicht/ mein Herr/ wirdt mann ihnen im einlauff des Sundes haben entgegen gehen/ undt ihnen nach geſchehener vorzeigunge ihrer falſchen Paſſeporten ſtracks ſagen ſollen/ das ſie/ der anderer art Schiffe/ nichts mehr thun/ als nuhr hin Seeglen ſolten? Kann mann wol durch das examen einer ſachen eine Vbelthat begehen? Wirdt man durch die findunge deſſen/ was recht oder unrecht iſt/ undanckbahr undt trewloß? Aber/ ſpricht der Herr; Mann hat ihnen zur antwort gegeben/ daß man keinen andern Tractat, als den Bremsbroiſchen erkennete. Daß iſt ſo weit wahr/ was die Außländer anlanget/ ſo nach ewren quartiren ſeegleten/ und welche/ euch zuſtehende Wahren geladen hatten/ die jenige/ ſage ich/ ſo ſich nach keinen anderen als nach dem Brönisboriſchen Tractat deßfals zu richten hatten/ undt demſelben nach zu leben verbunden waren. Vndt alſo dünckt mich in dem ſich ewre Leute auff den letzten Roſchildiſchen Tractat mit indiſcretion auch beruffende/ (wie dann das Booß-Volck gemeiniglich ſehr ungeſchicket iſt/ undt entweder gerne nichts Zahln wil oder ſonſt immer waß zuſazen hat) über dieſe im 4. Articul geſetzte richtſchnuer ſchreiten wolte/ daß man ihnen/ ohne übelthat/ wol diſtinquendo zur antwort geben können/ daß man in dieſem paſſu undt ſo weit/ auch in anſehunge ſolcher Leute/ keine andere richtſchnuer undt maſſe/ als den Brönisbroiſchen Tractat pro reſto hette. Vndt/ geſetzet/ mein Herr/ daß einige auch in der Zoll-buden oder anderer orten auff ſolche weiſe anderen geantwortet hetten/ was were es dann mehr? So wollet ihr dan/ daß Seirie Königl. Mayit: zu Dennemarck aller ſeiner Vnterthanen thörichtes geſchwätze verantworten undt dafuer ſtehn ſolte? Wan ein Zoll-einnehmer in dem Sundt/ ſo wenig verſtandt hat/ daß er keinen unterſcheidt mache/ ſondern eines mit dem andern vermenge welches doch nicht geſchehē iſt/ und daß er inßgemein hin von einer ſachen/ ſo der eigendtſchafft iſt/ alſo redete; So ſoltet ihr/ der ihr roi Seir er Königl: Mayeſt: zu Dennemarck intentionibus, welche dieſelbe je genugſamb durch die eingeraumte plätze in der that zum wiederſpiel erwieſen hat/ beſſer informiret ſeit/ dieſelbe wircklichkeit undt deroſelben/ als augen-

ſcheinlich/

scheinlich/ nuhr alleine glauben geben. Wisset ihr nicht die Natur des gemeinen Pöbels? Kennet ihr nicht ihren gebrauch undt ihr thun? Es ist kein Estat in der gantzen Weldt/ er mag so wol policiret undt angeordnet sein/ wie er immer wolle/ darinnen sicht nicht alle Tage und stunden ein ehrliches hinplaudert undt schnacket. Der gemeine Man hat nicht solche Augen/ solchen Munde/ solche Zungen/ als wier andere haben. Ein Weldt Mann/ undt wann er noch so weyse undt Ehrbahr were/ muß diesem allen sich unterwerffen. Undt gleichwol wollet ihr daher eine motive nehmen/ so ewren König zum Friedensbruch angetrieben hette Muß bekennen/ daß unter den andern boßheiten/ so nicht mehr/ als diese taugen/ diese auch passiren könne. Im 8. Articul des Roschildischen Vertrags stehet/ daß die Edelleute/ so da Güeter in denen an den König zu Schweden abgetrettenen Landen haben/ dem selbigem Huldigen undt den Eydt der getrewichkeit leisten sollen. Dagegen gebet ihr in ewrer außlegunge vor/ daß der König zu Dennemarck schüldig daran sey/ daß viel solcher Edelleute sothane schüldigkeite nicht abgeleget haben/ sondern Höchstbemelte Maytt: hette sie davon abgehalten. Der Herr glaube es doch nicht/ wann es ihm so beliebet. Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck hatt gantz keine schuldt daran. Es were dann dieses/ daß ein Volck/ so ihn hertzlich liebet/ sich nicht von seinem Printzen hat können trennen lassen/ welcher demselben allezeit so güetig und sanfftmühtig gewesen ist. Zu dem wisset ihr je wol/ wann ihrs anders wissen wollet/ daß Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck stracks nach dem geschlossenen letzteren Frieden durch ihre erlassungs-schreiben an alle insgemein und einem jedtweden solchem Edellman absonderlich ergangen/ selbige in den Cedirten Landen von dem Eydt und Pflicht/ womit sie ihro verbunden waren/ los zehlete/ und gabe ihnen dar auff die freye wahl/ zu thun undt zu lassen/ was ihnen selbst deßfals am besten düncken würde/ ob sie dem König zu Schweden Schweren/ oder ob sie es unterlassen wolten. Dann in solchem Tractat undt Articul ist zwar dieses enthalten/ daß solcher Adell dem König zu Schweden gehalten sein solle/ zuschweren. Aber darinnen stehet nicht/ daß ihn der Konig von Dennemarck dazu forciren solte. Er ist zwar darinnen verbunden zu Schweren/ doch wann er wolte/ wann er aber nicht wolte/ wer könte solche freye Leute dann dazu zwingen/ daß sie sich einer newen absoluten Herrschafft/ welche ihrem Hertzen gantz undt gahr zuwieder ware/

Eyds.

Eydtpflichtig/ auch/ wann ihr wiederbrechen würdet/ wieder ihren vohrigen frommen unschüldigen Herrn sich gebrauchen zulassen/ gantz subject macheten? Vber daß/ mein Herr finde ich kein einziges Recht/ so selbigen Adel zu einer solchen subjection wieder seinen willen verstricken könne. Es ist zwar nicht ohne/ sie hatten ihre Landgueter in den Landen so euch cediret worden. Aber/ mein Herr/ solche gueter verbinden drumb die Adeliche Eygenthumber nicht zur leistunge des Eydes an den jehnigen/ von welchem sie ihre Landgueter erkennen/ welche in solchen cedirten Landen gelegen sein. Nicht allein bey unß dieser Orten/ sondern auch fast in allen Landen der Weldt hat mann solcher Exempel einen grossen überfluß/ undt wier dürffen deßwegen nicht weit gehen: Ewer mit Collega von der Ambassade Herr Steno Bielke selbst besitzet derselbe nicht in Fühnen/ welche Jnsul Daniam Recognosciret auch seine Landtgueter? Leistet derselbe dann deßwegen einen Eydt an den König oder die Chrone Dennemarck? Es ist bey uns genug daß solches Adels bawerschafften/ so in solchen Landen sein/ die schuldige gerechtigkeitten der Souverainen Herrschafft abstatten. Aber der Adeliche Eygenthuember hat solches zuthun nicht selbst nöhtig derselbe kann auch wieder seinen willen dazu nicht angestrenget werden. Die Regul ist jedoch nicht bey allen Persohnen und zu aller zeit universal, sondern nach befindunge des unterscheidts und vorfallenheit/ leidet selbige ihre exceptiones. Aber/ in diesem gegenwertigen casu, davon mann hier dieses orts redet ist sie gültig genugk/ undt daß angezogene exempel des Herrn Steno Bielkens ist eben daß/ was ihr solchen Schånischen Edelleuten vorwerffet/ undt alse kräfftig genug/ umb euch darzuthun/ wie wenig raison ihr habet/ einem Volck daß jehnige vor eine übelthat anzurechnen/ so doch selbst von euch practiciret ist/ welche bey diesem casu nach der schärffesten und gestrengsten billigkeit schmecket. Wegen der 2. abgenommenen Saltz Schiffe/ darüber ihr so lårmet undt klaget/ das euch die Dånen selbige nicht hetten restituiren wollen; So ist solches eben so wahrhafft/ als alles daß andere/ so ihr bißhero gesaget habet und noch sagen werdet. Mein Herr es ist ein unterscheidt/ wan man den preys oder wehrt eines dings controvertiret/ und wann mann sich kurtz undt rundt erklehret/ es gantz undt gahr nicht zu restituiren. Jhr bekennet je selbst daß domahln kein Saltz in Dennemarck war/ damit solche Schiffe noch beladen gewesen/ welches man euch wieder lieffern könte. Mann muste es derowegen zum preys

 setzen.

setzen. Aber in der Taxirunge waret ihr eben so unbillig / als in allem ewrem andern thun. Mann disputirt über den Preis: Mann vergleichet sich: Mann verschaffet euch einen wolbegueterten creditirten Kauffman / der die Schuldt / als seine eigene zubezahlen auff sich nimbt. Der hat euch stracks im abschlagk 6000. Reicht: gezehlet: Wegen des rests giebt er euch versicherunge. Was hat nuhn der König zu Dennemarck mehr hiebey thun sollen? Ihr habet ihm je selbst deßwegen keinen credit gegeben / undt darumb gab derselbe euch einen besser von euch creditirten Kauffmann / den selben acceptirtet ihr ja vor Mannes genug zu solchem Gelde. Derowegen habet ihr mit solchem kauffmann / welchen kein befehl / wann er den (also gesetzet) bekommen hette / wieder seine von sich gegebene glaubfeste Biedermannes angelobnüsse contremandiren könte / hiernechst willkührlich alleine zu schaffen gehabt. Vndt nichts destoweniger bruddelt ihr uns hier deßwegen ein hauffen Mischmach durch ein ander daher: Daß die Dänen solchem Kauffman die außzahlunge der restirenden Gelder verbohten hetten / umb zeit zugewinnen / biß mann sehe / wohin die Schwedische Armeè sich mit ihren marsch wenden würde. Daß ist so viel zu sagen / woferne anders dem Herrn Cojetten das Compas seines Verstands nicht verrücket ist / daß in dem Meer kein Wasser / der Himmel ohne Sternen sey / und ich werde mit den Zehnen den Mondt fassen. Ihr zerleget folgig eine materie, welche ihr vor allen andern / so ihr diese gantze zeit über tractiret habet / schande halben bedecket hetten halten sollen. Wie so? Mein Herr / ihr dürffet wieder auff die 2000. Reuter kommen Habet ihr dieselbe nicht complet bey dem Royer-Kroge empfangen? Habet ihr bey der Liefferung derselben nicht die Köpfe nach einander gezehlet? Ey was fehlet dann noch daran? Ja sie seind zum theil durchgegangen. So höre ich wol / Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck sol verflichtet sein / von solchen übergebenen Reutern noch dazu die rolle aller orten wo ihr hin marchiren wollet / gleichsamb / als ewer Muster-Commissarius zu halten / oder rechenschafft davon zu geben / undt dahin zu sehen / das solche Reuter aller orten mit euch fort gehen möchten. Fürwahr ihr fallet immer tieffer oder schlimmer ein. Vnd je mehr ihr scrupuliret / je mehr geeret ewer gehirn / woferne zum geern noch einiges bey euch verhanden ist. Der verlauff dieser sachen ist so schändelich / als die Weldt jehmahln magk gehöret haben / wil sie drumb noch recht erzehlen / damit der gantze Erdtboden / die

grosse

grosse gedult undt sanfftmuht erkennen möge/ so mann gehabt haben müsse/ umb ewre sonst unerträgliche practiquen in einem Lande welches daß Unglück undt der Kriegk in den standt gesetzet hatte/ daß es kein remedium, als nuhr die klagten übrig haben könte/ zuertragen: Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck hatte sich unter andern in dem 16. Articul des Roschildischen Frieden-schlusses anheischich gemachet/ von seinen noch auff den beinen habenden Soldaten 2000. Reuter hinzugeben Wogegen/ nach solcher überliefferunge der 2000. Reuter bemelter König zu Schweden gehalten war/ zurgegen satisfaction, ohne verzugk seine Armeè auß Seelands auß marchiren zu lassen. Der Tractat war noch nicht gantz abgehandelt/ dann er wardt erst den 26 Februarij stil: vet: vollenzogen undt gleichwol wurden schon obbemelte 2000. Reuter den 24. Tagk selbigen Monats undt also 2. Tage zuvohr/ weil Seine Königl Maytt: zu Dennemarck solche Provinze, darinnen sie ihre Residentz hatt/ je ehe je lieber von frömbden Kriegsvölckern befreyet sehen wolte/ an Schweden auß geliefert undt zwar an die Schwedische da zu Deputirte durch den Dänischen Gen: M. Trampen Nach solcher geschehenen completen undt zu contento acceptirten Liefferunge/ entweder/ daß sie von den Schweden nicht/ wie sie bey ihrem vohrigem Herrn gewohnet waren/ tractiret wurden/ oder auß andern uhrsachen/ absentirte sich ihrer ein theil undt gienge heimb. Der König zu Schweden/ nach dem der Friede nuhn volkomlich beschlossen war/ und der congres darauff zu Friederichsburgk zwischen Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck undt bemelten König zu Schweden gehalten wardt/ sagte dieser dem König zu Dennemarck davon/ undt weil er des Herrn Feld-Marschalln Ebersteins/ welcher die rollen der Dänischen Trouppen haben wurde gleich gegenwertig gewahr wurde/ begehrte er dieselbe von ihm/ damit er die außgetrettene Reuter in Schonen/ als ihm ex illo Instrumento Pacis zugehörig undt darauß die entwiechene Reuter zum grossen theil Bürtig in Seelandt gekommen weren/ auffsuchen lassen könte. Solche Rolle wardt dem König zu Schweden durch den Königl: Dennemarckischen Envoyè Herrn Ouve Jueln nach Gottenburg nach gebracht/ vermittelst welcher auch die auffsuchunge geschehen/ undt seindt/ wie er berichtet/ auch fast alle außgetrettene wieder gefunden wurden. Undt von solchem mangel oder ersetzunge wardt auch gantz nicht mehr gesprochen/ biß endtlich/ als die

Dänen gäntzlich vermeinneten / daß nuhn den desiderirten auß undt abzug der Schwedischen Armée nichts mehr hindern oder verzögern könte / die Schweden solchen defect zum wiederhaken einer newen cunctirunge wieder herfüer suchten. Anfangs wurde solcher wiederauffgewärmte prætext sehr nachdencklich und frömbde auffgenommen. Nichts destoweniger/ weil man vertrawete/ daß diese/ wiewol überflüssige prætension, dennoch die einige undt die allerletzte sein würde; So vergliche mann sich gleichwohl mit ihnen auch noch daruber undt versprache/ daßman ihnen dann noch 1000. Reuter oben ein geben wolte/ als worauff sie drungen. Undt diesem nach wurde dem Feldt-Marschall Eberstein / so sich der zeit in Glückstadt befünde/ deßwegen ordre ertheilet / welcher auch alsobaldt deroselben zufolge Commandirte/ daßmann 500. Reuter auß Jüdtlandt undt 500. auß Holstein zu dem ende nehmen solte und besagter Feld-Marschall dienete dem Schwedischen Gen: Major Böttchern damit an / daß er solche 1000. Reuter empfangen möchte. Aber solcher Officier, wiewol er sonst ein Teutscher Brunschwieker ist/ weil er den Schweden so lange bedienet gewesen / hatte den Schwedischen humor auch schon an sich genommen. Dann anfangs/ nach der gehaltenen Musterunge/ oder besichtigunge solcher übermasse oder zugabe/ machtete er viel beschwers / baldt waren die Pferde nicht einer höhe/ baldt nicht einerley Haar / baldt waren die Reuter darauff nicht alle frömbde/ sondern es waren Dänen darunter/ bald gefiehlen ihm alle ihre Degen nicht/ ein theil Pistolen waren auch nicht nach seinem Kopff / ja es mangelten zu den 1000. completen zugabs Reutern noch 60. zugabs Reuter/ weil die unter-Officiers keine Reuter weren / so versprochen / undt an solcher Unter-Officiers stelle drumb gelieffert werden müsten. Und auff diese weise drillete dieser Schwedische General Major die arme oben eingegebene Reuter an 5. oder 6. Musterplätzē nach ein ander und musten sich also mit grosser ungedult wieder in ihre vohrige Quartirs begeben/ woselbest sie auch so lange liegen blieben/ biß der Friedbrüchige überfal des Landes wieder zu wercke gestellet wurde/ da dan die Friedtbrecher selbige Reuter ohne unterscheidt/ undt unangesehn/ ob sie recht bewehret undt montiret waren / oder nicht / Mantel undt guete pistolen oder keine hatten/ ihre Pferde einerley Haare undt höhe waren / oder nicht / unterm schein der verträwlichster Freundt undt Cameradtschafft überfielen/ wegk undt gefangen nahmen. Dieß ist die wahrhaffte undt Landtkün-

dige

dige Historie von den 2000. Reuter. Nuhn uhrtheile doch die gantze Ehrbähre Weldt / ob in solcher geschichte etwas sey / so dießfals zu ewer faulen sache dienen könne? Ihr gebet dennoch vor/ das ewre nach Seeland geschickte Leute/ so die in solcher Insul versteckt gehaltene Außreisser wieder auffsuchen undt herbeybringen solten/ von den Dänen darann weren gehindert worden. Mein Herr / ihr werdet mihr verzeyhen / weil ihr mich dazu zwinget / daß ich sage/ es sey nicht wahr. Hergegen was ihr dem Herrn Urop sagen liesset / ist so wahrhafft/ daß es ausser allem zweiffel: Es ist nichts / daß heutiges tages so frech und frey lebe/ als der Soldat, zumahl der unter den Schweden dienet. Dan/ weil er den Raub vor Soldt annehmen muß; So ist leicht/ ohne Zahlpfennige / die rechnunge zu machen / daß kein mittel sey / den selben kurtz im zaum zu haltē/ und fast unmüglich/ zuverhindern/ daß er / nicht davon lauffe/ wan er nichts mehr zu Raubē und zu Mausen findet. Aber gesetzet/ die Reuter weren/ wie ihr saget/ außgerissen. Was wollet ihr dan von Seiner Königl: Maytt: haben daß er dagegen thun solle oder könne? Es war ja der Rest seiner Milice, so er noch in seinem Lande hatte. Dänische Reuter woltet ihr je nicht haben/ Teutsche euch vor zuwerben/ mangelten / wie ihr wol wisset undt veruhrsachet hattet/ die Werbegelder. Undt wan euch solcher Rest seiner Militz, so er / über versprechen / wircklich gelieffert hat / keine lust zu Dienen hat / oder gahr nicht Dienen wil / wie könte der König zu Dennemarck sie dan dazu zwingē/ und zwar durch die Gewapnete Hand/ so er gantz nicht mehr hatte? Vieleicht durch die Bürger und Baurē! Ey ja/ mein Herr/ sie werden sich davon zu ewrem dienst zwingen lassen / undt jehne dazu zubringen sein/ daß sie mit diesen gewesenen Soldaten undt defensionern des Landes / nach dem Friedenschluß/ ein newes nachkriegelein anfingen undt führeten. Warumb hieltet ihr selbige mit ewrer gantzen Victorieusen Armeè in einer beflossenen Insul nicht selbst in zwang undt an euch? Alleine sie waren nicht von euch geworben oder euch auß affection zugelauffen / sondern transportiret / die affection aber zu zwingen seindt alle Armeen in der gantzen Weldt zu schwach. Mich duncket wol gahr / daß wann der König zu Dennemarck domahln bey dem zustande/ darinnen er sich der zeit befunde / euch nicht einen eintzigen Mann gelieffert/ sondern nuhr alleine den willen/ euch den selben zu überlassen gehabt hette/ daß ihr keine rechtmässige uhrsache gehabt haben würdet, euch darüber zubeschweren. Aber es ist die liefferunge je mit dem Surplus

 ad

ad alterum cantum wircklich unde nach ewrer eigenen phantesey erfolget. Allein die ungerechtigkeit henget euch wie eine kladderichte Klette an/ undt ihr seyt von den Gästen/ welche/ je mehr mann ihnen guetes thuet/ je weniger danckbahrkeit selbige haben. Der 19. Articul verordnet/ wie es mit den Gefangenen zu beyden seyten undt ihrer reciproquen erlassunge/ ohne Lösegelde gehalten werden solle. Die Dänen haben solche außwechselunge oder erlassunge nicht gehindert/ hette aber Herr Generall Majeur Johan Eggerich Lubbes domahln Commandant auff Bremervörde/ wie er doch anders beweiset/ dagegen gehandelt; So ist solches ohne wissen eines Volcks geschehen/ welches mit solchem Commandanten keine Communication, wegen der dazwischen im wege liegenden Schweden/ so auch alle Brieffe nach ihrem belieben auff undt wegk fingen/ selbige veränderten/ oder zu ihrem propos nach Contrefeyeten/ oder selbst einige nach ihren pfanteseyen ertichteten pflegen/ konte. Und wer wil daran zweifflen/ daß derselbe Gouverneur, wann er die gefangene nicht prompt genug dimitiret hette/ von euch selbst zu solcher verzögerunge/ durch ewre angesponnene practiquen, veranlasset worden sey? Damit ihr nemblich wieder eine splitter undt schein uhrsache vom zaum brechen köntet/ und euch/ zum vorwandt/ über etwas zubeschwern materiam bekommen möchtet. Dem sey aber wie es wolle; So habet ihr bey diesem punct, wie auch bey allen andern ewre masse viel zu kurtz genommen. Dan solcher Gouverneur hat auff Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarcks ordre seine Schwedische habende Gefangene an den ort/ welchen ihr denen Dänischen Gefangenen/ deren ihr eine grösse mänge hattet/ zur gegen außwechselunge oder dimission berahmet/ geliefert. Aber diese hatmann hergegen niehmahln auß ewren klawen bringen können. Ist also an dem/ daß ihr so rechtfertig in ewren wercken/ als wahrhafftig ihr in ewren worten seit. Wegen des Hauses Bremervöhrde habet ihr wol die gröste uhrsache/ euch zubeklagen? Im 16. Articul deß Roschildischen Vertrags ist versehn/ daß nach dem mann die Tage Specificiret hatte/ an welchen jedwede Provinze, jedtwede Stadt undt Ordt/ einem oder dem andern Könige zum besten/ umb selbige darnach in besitz zunehmen/ respectivè quitiret werden solten also/ das den 1. May/ Trundtheimb/ Jemterland/ Bremervörde/ als auch andere örter/ welche zeit wehrenden Kriegs in Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck gewald gekommen waren/

ren/ denen Schwedischen Commissarien wiederumb eingeraumet werden solten. Undt daß dagegen die gantze Schwedische Armeè auff den selben Tagk wiederumb auß Fünen (auß Seelandt solte der auffzug stracks nach der überliefferunge der 2000. Reuter verauß geschehen) Jüdtlandt/ Schleßwieg/ Stormarn/ Ditmarschen undt auß allen Insuln/ Schantzen/ Vöstungen/ Schlössern/ Adelichen Häusern undt auß allen Ortern/ weß nahmens sie sein/ auß marchiren solte: Wie auch daß die Schweden an selbigen Tage/ nehmblich/ den 1. May/ in dero Königl: Maytt: zu Dennemarcken Gevollmächtigten Handen die Vöstunge Friederichs-ödde/ Pinnenberg/ Hollmer Schantze/ sambt allem waß in wehrenden Kriege in des Königs zu Schweden gewald gekommen war/ wiederumb einlieffern solten. Was haben die Schweden dießfals solchem schlußgemäß geleistet? Aber ist ihnen ab dieser seiten nicht Trundtheim geliefert? Ist ihnen Jemterlandt nicht wieder in ihre Hände gestellet? Wurden sie nicht in possession aller Insuln/ aller Provinzen/ aller Städte undt also in alles/ was sie vergleichener massen haben solten/ wircklich gesetzet? Haben sie hergegen wol an ihrer seiten daß geringste/ laut obliegenden solchen Tractats, geleistet? Marchirte ihre Armeè wol auß? Entledigten sie die geringste Schantze? Verminderte sich ihr gewaldthätiges wüten undt toben? Undt gleichwol dürffen sie sich noch darob beklagen/ daß ihnen nicht augenblicklich daß bevestigte Hauß Bremervörde eingeraumet worden/ welches sie doch baldt hernach bekahmen/ worauff deßwegs hin ihre marche auch nahe würde zugegangen sein/ wann es ihnen damit ein ernst gewesen were. Es würde ihnen auch viel ehender wieder eingeraumet worden sein/ daferne mann bey ihnen die geringste anzeyge von der Weldt wircklich hette verspüren mögen/ daß sie leisten würden/ was sie ab ihrer seiten werckstellig zumachen versprochen. Allein es ist schwer/ billigkeit zufinden/ wo keine ist. Was ewre Guineische Beute betrifft; So scheinet es freylich wol/ daß ihr damit das Meer durchwandert seit/ umb biß zu unß zugelangen. Hilff Gott welche Sturmbwinde? Welche dicke/ dünste undt Schwärge? Welche auffschiessunge der Wellen? Mein Herr/ euch die wahrheit zubekennen; So habe ich bey dem ersten anblick grosse furcht gehabt/ undt habe fast nicht begreiffen können/ wohin ihr endtlich mit ewren vernunfft schlüssen/ welche ihr hauffenweise auß

allen

allen Winckeln bey den Haaren herzu zoget/ ziehlet/ welche doch mehr wieder dasselbe / als vor dasselbe / so ihr sagen sollet / streiten. Mann könte euch wol mit vier worten das Maul stopfen: Daß nehmblich (was für beschaffenheit ewre gerechte / oder ungerechte prætensiones auch deßfals gehabt habē möchten) man sich in Dennemarck wegen solcher Guineischen satisfaction, nach ewrem selbst eigenen wunsch / schon vergliechen habe: Daß mann daselbst voraccordiret sey/ euch so viel Geld deßwegen zu entrichten/ als ihr nuhr selbst dafuer gefodert habet: Daß mann in ermangelunge des baaren Geldes / biß auff gewisse Terminen dasselbe beygeschaffet werden könte / euch / zur viele grössren versichrunge / eine gantze Provinze Verhypotheciren wolte. Aber in dem diese Guineische sache / gleichsamb / als ein auffgehäuffter schüber ewrer ungerechtigkeitten wieder Dennemarck ist/ undt weil nach deroselben sachen erfolgten richtigkeit ihr je nichts mehr gegen dasselbe Volck zu prætendiren hattet/ wann ihr nicht etwas zeit darnach viel ärgere ungerechtigkeitten fürgenommen hettet; So muß ich (aller mühe/ so mihr die obliegende durchblatterunge undt beleuchtunge solcher schlimmen von hier undt dar zusammen geraffeten lahmen zohten geben wirdt/ ungeachtet) solchen Guineischen handel ein wenig besser examiniren: Der 11. Articul des Roschildischen Tractats, auff welchen ihr ewre prætensiones dießfals grunden wollet / ist dieser: Alle die Provinzien undt örter / die wehrendes Kriegs eingenommen undt der Chronen Schweden entzogen seindt sie liegen wo sie wollen / wie auch die drey / beyangehenden Kriege im Sunde angehaltene Schwedische Schiffe mit ihrer ingehabten ladunge / oder deren rechtmässigem Preyse, nach laut der Certification, sollē restituiret werden. Es ist auch zu beyden theilen verabredet / daß alle die Beute / so unter gegebener commissie zwar gemachet werden können aber vor dem Tostrupschen Vergleich im Hafen nicht auffgebracht worden den rechten Herrn undt eigenthüemern wieder zugestellet; Andere Güeter undt Mobilien auch / so nach der zeit eines oder andern theils Unterthanen zu Wasser und Lande abgenommen und vor mehrbesagtem vergleich von Ihro Ihro: Königl: M. M. zu Schweden undt Dennemarck anderen nicht geschencket sein / gleichfals zu rücke gegeben werden sollen. Bey welchen worten in diesem Articul enthalten / ist / ehe wier daß jehnige

davon allhier die frage ist/ zu examiniren weiter fortfahren/ nohtwendig anzumercken: Erstlich/ daß darinnen verordnet/ daß die Dänen alle Lande und pläze/ so sie in wehrenden Kriege den Schweden abgenommen undt erobert haben/ denen selben wiederumb zu Handen stellen sollen sie seindt gelegen/ wo sie wollen. Zum andern ist darinnen versehn/ daß die 3. mit Salz beladen gewesene Schiffe/ so die Dänen beyanfang deß Kriegs in dem Sundt Arrestiret hatten/ auch entweder mit der Ladunge selbst/ oder den wehrt dafüer/ wie man sich deßwegen vertragen würde/ restituiret werden sollen. Drittens/ daß zu beyden seiten fest gestellet sey/ daß/ woferne einer oder der ander theil durch ertheilte Commissiones etwan einige Prisen gemachet haben würde/ undt daß solche Prisen vor den anfang des Tostrupschen Tractats noch nicht in Haven gebracht weren/ selbige gäntzlich denen Eigenthuembern/ wieder gegeben werden sollen. Viertens/ daß man gleichfals die Güeter oder Mobilien, welche nach solcher zeit eines oder des andern Königs Unterthanen hetten mögen abgenommen sein/ wieder hergegeben werden sollen/ auffs wenigste/ wann solche Gueter undt Mobilien durch Ihre M. M. noch vor den Tostrupschen Tractat nicht verschencket weren. Dieses also mein Herr/ dem hellen undt klaren Buchstaben gemäs/ vorangesetzet/ wie dann/ woferne mann seines Vorstandt nicht gahr beraubet/ unmüglich ist/ andere sachen darinnen zu finden; So lasset uns nuhn dieses zu unserm vorhaben appliciren undt zusehen/ wie weit ihr hiebey mit ewren raisons eintreffet: Herr Heinrich Carlof ein Teutscher in Schwedē Geadelt der bey euch Directeur über der Guineischen Compagnie gewesen war/ nach dem er in Schweden einige uhrsachen zu wiederwillen gehabt hatte/ kombt zu Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck/ umb daselbst seinen Asylum gegen die gewaldt undt ungerechtigkeit/ so mann ihm/ wie er supplicirte, im Reiche Schweden anthuen wolte/ zu suchen. Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck nimbt ihn in seinen Schutz/ undt weil der Krieg zwischen beyden Nordischen Thronen schon angegangen/ undt nöhtig wahr/ das/ wie Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck gegen ihren Feindt in der Ost-See eine Kriegs-Flotte hatte; Also auch einige Schiffe gegen denselben anderer Orten haben muste; Als trug mann ihm/ weil er probirte guete kunde von dem Guineischen zustande hatte/ auff/ ein Schiff außzurusten/ damit des Orts hin zu Seegeln undt zu versuchen/ ob er sich des Schwedischen Castels daselbst im-

patro-

patroniren unde weitere verrichtunge thun könte/ welches ihm mit mehrern in seinem Patent, so er vor seinem abzuge dahin von Hochst Bemelter Königl: Maytt: zu Dennemarck/ empfinge/ angedeutet wurde. Er gehet also empfangener Ordre gemäß dahin/ das Glücke fueget ihm auch so weit/ daß er nicht alleine solches Castel übermeistert/ sondern auch noch dazu ein Schwedisches Schiff dabey vor Ancker liegende erobert/ undt die gantze Landeschafft/ so dazu gehörete/ bezwinget. Vnterdessen er nuhn in solchem geschäffte noch auß ist/ machet mann in Dennemarck Frieden. Er kombt aber baldt nach dem Friedenschlus mit seiner Beute undt einiger Prise zu rücke undt führet dieselbe nach Glückstadt. So baldt ihr daß höret machet ihr geschwinde eine prætension darauff/ umb wieder etwas promorâ der außmarche zu Causiren mit vorwand/ das vormöge Articuls, dessen wörtlichen inhalt wier erzehlet haben/ mann euch dießfals zur restitution verbunden were. Aber/ mein Herr/ wie ihr bißhero in allem ewrem wercke nichts anders/ als lauter unbillige dienge prætendiret habet; Also könnet ihr auch ewre Natur hiebey nicht ändern: Er Carlof hat von Jhro Königl: Maytt: zu Dennemarck seine Commission gehabt: Solche seine Commission war rechtmässig: Er hat sich Krafft solcher Commission obligat gemachet und darauff einen Eydt geleistet/ daß er sein bestes thun undt deß Glücks erwarten wolle: Es ist in solchem gantzen Articul von keinen/ als von den jehnigen geredet/ die/ ihrer Commission gemäß/ einige Prisen gemachet haben möchten. Vnd unterdessen achtet ihr ihn vor einen Kerrl/ der unterm vorwandt/ einige Commission empfangen zuhaben/ zur See nuhr offentlich raube. Jch sehe nicht/ das Könige offentlichen Seeraubern Pas-Brieffe ertheilen/ wie der ist/ so mir zu handen gekommen/ und wie der Herr Carlof von Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck gehabt hat. Jch wil von solchem Pas-Brieff/ wie in formâ folget/ nuhr ein stück hieher setzen/ umb mit dem gantzen Patent dies Schreiben nicht zubeschweren unde euch also mit desselben gantzen durchlesunge zu verschonen/ wiewol ihr andere mit ewren grossen faulen schmierementen behelliget:

WJr Friederich der Dritte etc. Allen den jehnigen/ welche dieses sehen werden/ nach eines jedwedens Standt Würde undt Condition, unsere Freundtschafft/ Gunst/ geneigten

willen

willen undt Königl: Affection: Nachdem wier angetrieben undt bewogen worden durch erhebliche uhrsachen / nach vielem unrecht undt schaden / so nicht länger zu ertragen gewesen / dem König Carl Gustav zu Schweden / so wol zu Wasser als zu Lande den Kriegk an zu kündigen / undt nuhn einig und allein dahin bemühet sein / wie wier unserm Feinde schaden undt uns des uns zugefuegten unrechts halber an ihn Rechen mögen / es sey durch unsere Flotte / oder durch unsere Capitaines undt unser See-Volcke; So haben wier zu dem ende / undt / umb seine Feindtsehligkeit zu rück zu treiben / ihn anzugreiffen undt zu beschädigen an allen Orten / bestellet undt macht gegeben / wie wier hiemit bestellen undt macht geben / Krafft dieses Brieffs / an Unsern Lieben Heinrich Carloff undt wollen zu dem ende / undt zu bezeugunge seiner Charge, und damit er desto kräfftiger wircken könne zu unserm dienste / daß er möge mit diesem unserm Königl: Patent und Pas-Brieff Geehret sein. Bitten undt begehren demnach von allen Admiraln undt von jederman / nach seiner Condition etc. Daß sie wollen favorisiren, beystehen / passiren undt repassiren lassen / ohne einige verhindernüsse / gewaldt oder auffhaltunge obbemelten Capitain und unsern Mann zur See Heinrich Carlofen / welcher außgehen wirdt / umb mit seinen Schiffen / unsern Befehl werckstellig zu machen / wie auch seine Familie, Booßvolck / Soldaten undt Ladunge nach Africam und auff Guinea. Undt ein wenig besser hieunter: Undt wann sichs unglücke zutrüge / daß durch die ungestüme der Wellen / dafüer ihn Gott behueten wolte / oder durch andere wiederwertigkeit er in solchen standt geriehte / daß er jemands hülffe benöhtiget were; So bitten wier jedermänniglichen / nach allem vermögen / ihm in eben solcher manier / Gunst / Affection undt geneigten gueten willen / wie sie wünschen möchten / daß wier in solcher occasion wiederumb thäten / zuerweisen / undt wier wollen nicht ermangeln deßwegen in allen fürfallenheiten unsere erkentlichkeit zu Remonstriren an die jenige / so unsere Allijrte Nachbahrn undt Freunde seindt / die solches thuen werden etc.

Was vermeinet ihr nuhn wol / mein Herr / ist dieß offentliche Seeraube-reye betreiben / oder ists nicht vielmehr / als ein redlicher Soldat undt ein wolbestalter Capitaine zu Agiren undt zu Commandiren? Aber er hat solche Beute vor den Tostrupschen vertragk nicht in den Haven gebracht. Es ist wahr / mein Herr / daß er sie nicht vor solchen Vertragk nach Glückstadt gebracht hat. Allein / mich duncket / es stehe nicht in solchem Vertrage oder dem Roschildischen Geschrieben / daß nöhtig sey / das er sie nohtwendig dahin führen undt einbringen solle. Er hat sie in ewrem Africanischen Haven / welcher darnach unser ware / gefunden undt erobert. Der Kriegk war zwischen den beyden Nordischen Königen. Er hatte befehl undt Commission, sich aller vortheile zugebrauchen / deren er sich bedienen könte gegen euch: Er findet ewre Schiffe undt bemächtiget sich derselben / undt so baldt er kan / führet er selbige seinem König undt Herrn / in dessen wircklichen diensten er war / undt ist / zu. Es ist derowegen / woferne ich mich nicht betriege / ewre action deßhalben gegen ihn gantz wundersetzamb und Africanisch. Ihr könnet ihn hierumb nicht beschuldigen / es sey dann / daß ihr in simili euch selbst beschuldiget undt verdammet / indem ihr eben umb die zeit selbst das Schiff Delmenhorst auff eben solche manier vor den Tostrupschen Vertragk in dem Haven bey Cassöer vor Ancker wegk nahmet ohne vorhergehende warschawunge / oder bedrawunge weder von einer / noch von der anderen seiten. Dan ihr möget sagen was ihr wollet: So ist doch dieß exempel jehnem gantz gleich / undt der Africanische Have in dieser vergleichunge gildt bey allen verständigen Leuten von der Weldt / welche nicht so voller Possen ist / als ihr seit / eben so viel als der Port bey Cassöer. Undt ihr wollet nicht sagen daß die distantz der örter weit von ein ander were. Mann könte drumb nicht wissen / auff was manier er solche Schiffe erobert habe. Dan solches ist mehr vor die Dänen / als vor euch / weil ihr selbst daran zweiffelt undt also an den tagk gebet / daß ihr ein böses gewissen in diesem fal undt keinen gewissen grundt habet / undt bekennet schweigende selbst / daß / wann er die Beute so undt so erhalten hette / wurdet ihr unrecht undt er recht haben. Gott lob / ihr seit endtlich / durch die Christliche Liebe / so man mit seinem Nechsten haben muß / hiezu bewogen. Ich erfrewe mich dessen. Aber warumb wartetet ihr dan nicht so lange / biß man sich recht erkundiget undt erklähret hatte? Warumb waret ihr dann so preslirendt in einem geschäffte / davon ihr noch keine gewisse nach-

richt

eicht hattet? Die gewohnheit übels zu thun ist ein tolles wesen/ wie auch das gebiß des gewissens/ so der Mensche fühlet/ es ist fast unmüglich/ daß er solches los werden könne. Lasset uns doch diesen Africhanischen punct noch was näher beschawen. Ihr machet uns hiebey eine glosse über den Roschildischen Vertragk. Ich glaube es wol/ mein Herr/ auff solche manier würdet ihr wol gantz Dennemarck wegk kriegen undt würdet nicht seumen über die gantze Weldt Monarche zuwerden/ wann es bey euch stünde/ den Tractatibus deutelungen zu affingiren/ wie ihr wollet. Auff solche weyse wurde niemandt bestehen können und die Tractaten so viel/ als nichts sein. Wo findet man doch in diesem Articul ewer zum dritten und ewer zum vierten? Nichts minder mein Herr. Wier haben schon erwiesen/ daß/ des Herrn Carlofs Commission nicht eine schlechte Commission sey. Vndt/ gesetzet/ es were eine solche gewesen/ was wurde dan daß machen? Es ist alhier nuhr alleine die frage davon/ ob die Carloffsche/ mittelst Commission eroberte Prise vor dem Tostrupschen Tractat im Haven gewesen sey? Vndt weil sie darinnen illo tempore ware/ was habet ihr dann ferner zu sagen? Seindt/ nehmblich solche Prisen nicht den 26. Januarij in dem Guineischen Port selbst gemachet nicht mehr oder minder/ als das Schiff Delmenhorst von euch/ welches ihr in dem Corsörischen Port nahmet und behaltē habet? Der Tostrupsche Vortragk aber wurde erst den 18. Februarij darnach geschlossen. Ja/ saget ihr/ was Herr Carlof deßfals gethan hat/ daß hat er gleichwol nuhr vor seinen eigenen profit gethan undt bloß vor sein privat particulier, also/ daß kein eintziger nützen davon an Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck gedieen sey. Seyt ihr dann gahr in der Weldt ein Dummrian/ oder wollet ihr uns hier wieder was überreden? Es war nutzens genug pro publico, daß ers euch genommen hatte. Vndt gehet doch/ der ihr auch ein Diener seit/ in euch selbst. Wer ist wol/ mein Herr/ in publiquen Ämptern der nicht seinen profit mit suche. Mann muß zwar seines Königs vortheil zuforderst suchen. Aber daneben seinen eigenen particulier, zumahl in Kriegs occasionibus auch in acht nehmen. Man muß seines Herrens geschäffte Trew und fleissig verrichten/ jedoch benebens auch zu selbiger zeit auch seiner eigenen wahr nemen und nicht nachlässig versaumen. Man muß sich in seines Herrn dienst/ darumb man mit gefahr/ sorge undt mühe dienet/ verbissern undt nicht ruiniren. Was der Herr Carlof gethan hat/ daß ist/ laut seiner empfangenen

Königl: Ordre geschehen. Was beliebet dem Herrn dann deßfals weiter? Kan Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck in ihren sie angehenden eigenen sachen nicht nach dero belieben disponiren undt handeln / ohne daß ihr was dagegen zu sprechen hättet? Oder sehet ihr darumb so scheel / daß er gegen seine Diener so güetig ist? Die einige faute, so der Herr Carlof begangen hat ist diese / daß er auß Glückstadt verwichen ist: Er war unter eines grossen Königs Protection: Er hatte nichts anders außgerichtet / als was ihm sein Herre befohlen hatte / warumb solte er dann nicht Fueß halten? Ihr wurdet gleichwol hefftig entrüstet undt ärgertet euch sehr über daß außweichen seiner Persohn. Aber ich wil umb ewrentwillen glauben / daß ihr solches vielmehr auß vernunfftigen uhrsachen / als auß einer Brutalität thatet und weil ihr so wenig recht wisset als / ich / was ihn zu solcher außweichunge vor seine Persohn eigentlich bewogen habe / daß ihr deßwegen mitleiden mit ihm habet / umb daß er so leicht undt ohne uhrsache die Fliege wegk gefangen hat darnach ihr schnappetet. Dann was das Guet undt Goldt / so er mit auff die Reise nach Embden nahm / belanget; So hatte er vor dem gestrengsten Gerichte guet fuegk dazu undt nicht uhrsache deßwegen das geringste bedencken zu machen: Er hatte solches dem Feinde im Kriege abgenommen. Wer könte es ihm wieder abnehmen? Undt stehet in diesem Articul wol ein einziges wort von solcher Sorte Güeter? Prise, so ihr außleget / ist bekändtlich / ein Französisch wordt. Aber es bedeutet keines wegs / was ihr prætendiret. Ich gebe zu / daß / so weit solches wordt kombt vom nehmen / daß mann es in larga significatione, auff unzehlig viel dinge appliciren könne: Also kann ein Kerll / der ein Mägdelein entführet hat / sagen: Ich habe eine guete Prise gemachet: Also kan ein Buschklöpper / der einen auff freyer Strassen beraubet / auch sagen. Aber / mein Herr / diese arten zu reden und sich auff solche manier zu expliciren / können nicht gelten / als unter lächerlichen possenreissern bey einem / der sich damit erlustigen wil. Aber das wort Priese in seiner eigendtlichen undt wahrhafftigen bedeutunge bey den jehnigen / so Französisch können und wol reden / wil nicht anders als von Schiffen zu verstehn sein / so auff der See genommen werden. Undt auff diese manier / welche auch einig und alleine auff gegenwertige materie zu adaptiren ist / könnet ihr auch vor euch selbst uhrtheilen ob euch noch so viel gesunden Gehirrns restire daß ihr dieses orts daher mit billigkeit was prætendiren köntet / es were dan / daß ihr solchen

Prætext

prætext auff daß jenige gründen woltet/ was zu ende solches Articuls gemeldet wirdt/ daß die Gueter undt Mobilien nach der zeit genommen/ denen Eygenthüembern Restituiret werden sollen/ jedoch mit der Condition, daß sie nicht Verschencket sein vor den Tostrupschen Vortragk. Aber/ mein Herr/ verzeyhet mihrs/ daß ich sage daß ihr dadurch nicht daß geringste mehr gewinnet/ weil die Gueter/ ehe selbige genommen worden/ von Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck dem Herrn Carlof selbst schon geschencket worden/ undt daß es also euch nicht zustehe/ deßwegen die geringste prætension von der Weldt darauff durch die Clausul zumachen. Das Castel in Guineâ hat mann euch niehmals geweigert. Die wort des Tractats stehen deutlich genug da wer wolte dieselbe drumb in zweifel ziehn? Dann weil selbige erklehren/ daß man restituiren solle alle in diesem Kriege euch abgenommene Plätze/ sie sein gelegen an welchern orte es auch sey; So wolte man euch auch diese Guineische Vöstunge nicht disputiren. Aber/ mein Herr/ ich bitte euch drumb/ lasset uns dann erfahren/ ob ihr an ewrer seiten/ auch so redtlich undt billig seyt. Es ist eine grosse ungleichheit/ wann die gerechtigkeit an einer seiten volkomblich vollenzogen wirdt/ an der andern seiten aber dagegen nichts erfolgen/ oder geleistet werden wil. Weil euch dann die Dänen solche Vöstunge/ krafft dieses/ wie auch des 14. Articuls in dem Roschildischen Friedens Vertrage selbst anbiehten/ waß sol dan daß sein/ daß ihr solche andere dinge des orts über daß undt daneben begehret? Vndt wann euch selbige nicht geliefert werden/ sol es dann eine übelthat sein? Lauten dann die worte in dem 14. Articul nicht deutlich genugk/ daß mann zu beyden theilen die Vöstungen so genommen/ wiedergeben oder abtretten solle/ ohne Canons, ohne Kriegs Munition, ohne Provision. Ja saget ihr/ solches könne sich nicht auff das Guineische Fort erstrecken/ weil die Clausul, wie ihr weiter saget/ darinnen keine statt finden könne/ daß die Bawren des orts sollen gehalten sein/ die Artiglerie, die Kriegs-Munition undt Provision an den Haven zu bringen/ woselbst solche fueglicher eingeschiffet werden können. Furwahr/ Mein Herr/ ich verwundere mich itzo mehr/ als zurohr darüber/ daß Seine Königl: Maytt: zu Schweden/ als ein/ nach der Weldt/ weyser Prince euch zu seinem Ministro bestellet habe. Mein Herr/ solcher inhalt verstehet sich/ wann Bawrn an solchem orte sein/ so die abfüh-

zünge leisten solln. Wann aber an einem orte sich keine Bawren zu solcher arbeit befinden; So seindt dieselbe non entia deßwegen je wol entschüldiget/ undt die jenige/ so solche Artiglerie &c. mit wegk haben wollen/ genöhtiget/ daß sie es selbst thun/ oder durch ihre Leute in loco thun lassen/ die Bawren auß Dennemarck oder Schweden erst nach Africam deßwegen zuverschreiben/ were zulangweillich gewesen undt euch solche mora auch an diesem ort nicht gefallen haben/ oder es müste alles daselbst bestehen bleiben. Was ihr saget/ daß die Garnison in solchem Castel des Herrn Carlofs Persohn einen Eydt der Trewe habe Schweren müssen/ undt were dabey Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck gantz und gahr vergessen; Solches wirdt zwar von euch gesaget. Aber nicht bewiesen. Es ist recht kurtzweilig. Ihr verweiset den Leser mit in ewrem Discours auff ein Schreiben V. V. undt wann mann den beweis darinnen suchet/ findet sich darinnen nichts mehr/ als daß ihr den beweis erst anders woher haben sollet. Wan ihr ihn aber hettet würdet ihr ihn gewis der gantzen Weldt außkrahmen. Dieser streich ist trefflich Subtil undt werdet ihr ihn vielleicht von dem gueten alten Neptuno, welcher in dem Giganten Kriege/ in einer Versamblunge der Götter eine Oration halten solte/ gelernet haben. Aber es ist nicht an diesem orte alleine/ daß ihr euch solcher grieffe gebrauchet. Wie viel Brieffe bringet ihr herfür/ so kein Datum haben/ oder in welchen das Datum verfälschet ist: Undt die versprochene beylagen werden nicht besser sein. Versichert hat Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck seyt dem Roschildischen Frieden-Schlus/ welcher aber darauff baldt wieder gebrochen wurde/ weder an seine Allijrte geschrieben noch schreiben lassen/ auch an ihre bediente nicht auff die weyse/ wie zuvohr. Daß aber Franckreich undt Engellandt/ als Mediatores pacis & fide jussores, umb beforderende execution desselben bey Schweden ersuchet worden; Solches ist je keine Todtsünde/ weil je beyde ewre beste Freunde waren. Es ist aber deßfals ein groß mächtiger unterscheidt itzunder. Seydt dem Friedtbruch ist der König zu Schweden wiederumb Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck Feindt/ zuvohr war er deroselben vermeinter Freundt/ Gott bewahre einen jedtweden Redlichen Potentaten vor dergleichen zufal. Aber Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck hat/ einer oder andern Ministrorum opinionẽ ungeachtet an ihrem de voir nichts manquiret. Aber lasset uns doch wieder auff unser Guineam Seegeln.

Ich

Ich weiß nicht / ob das viel kälters Clima in Schweden / als in Dennemarck das Schwedische Gehirn durch den Frost so erherte / daß keine rationes hienein gebracht werden können / oder ob die wiederwertige Naturen, so solche Nationes gegen einander haben / uhrsache daran sein und verhindern / daß die Schweden der Dänen wol gegründete rationes nicht begreiffen könnẽ. Dieß hat mann bey allen Conferentzen beständig befunden / daß mann die Schweden durch keine eintzige raison, so die Dänen vor sich mit allem bestande beybrachten / hat bewegen können. Die rechte uhrsache wirdt wol sein / daß ihr alles auff arglist undt ewre irraisonnable macht und gewaldt setzet. Die Dänen muchten ihre raisons immer hin Allegiren / ihre Predigt geschahe doch nuhr den Tauben. Undt ihr selbst bey der Conferentz den 22. Junij gehalten / als euch die Dänische Commissarien die unwiedersprechliche raisons zu gemühte führeten / was antwortetet ihr darauff? Dieses: Ihr Herrn / ihr möget so viel raisons haben wie ihr wollet; So ist doch an dem auff undt außzugk der Armeè nichts ehe zuthuen / bis ihr uns alles eingewilliget habet / was wier begehren. Undt wier haben deßwegen expresse Ordre von unserm König undt Herrn / nicht ehe nachzulassen / bis wier alles erhalten haben. Was konten nuhn die Dänen in domahligem ihrem zustande dagegen anders thun / als die patientz Schultern einziehen undt es also leiden? Sie musten sich freylich wol (rationes hin / rationes her / stabat pro ratione voluntas Victoris) der zeit gegen euch accommodiren undt mit gehen wohin ihr woltet. Ihr / die ihr alle Advenuen des Landes besetzet hieltet / ihr / die ihr mit der Armeè Meister im Lande waret / ihr / die ihr entweder ihre Vöstungen inne gehabt hattet / oder noch besasset. Aber / mein Herr / gienget ihr mit ihnen drumb billiger und discreter umb / als zuvohr? Sie cedirten euch ihr recht: Sie wunscheten nichts mehr / als nuhr mit euch solcher Guineischen prætension halber vergleichlich zu ende zu kommen / sie begehrten dem nach von euch zu wissen / wie hoch ihr dan den gehabten schaden schätzetet? Darauff machetet ihr diesen überschlagk daher. Nehmlich wegen ewrer Guineischen Compagnie, undt vor deroselben Particuliers 300000. Reicht: undt wegen des Castels 100000. Reicht: von welchen 50000. abgezogen werden möchten. Restirten euch also deßfals noch zubezahlen 350000. Reicht: die Dänen durfften dagegen nicht [w]idersprechen, begehrten nuhr eine Specification der Gueter und der entwendeten

Mobilien/ damit/ wann es sich höcher belieffe/ mann sich zu solcher grössern/ wo es sich aber nicht so hoch belieffe zur kleinern Zahlunge/ vermittelst caution verobligiren möchte/ welches bey dieser zeit undt ihrem zustande vor billig geachtet werden müste/ zumal weil der König zu Schweden je so viel an Ländern/ Städten/ Vöstungen/ und Insuln gewonnen/ auch der Quartier nach dem Frieden-Schluß so lange über die zeit genossen hette undt die Dänen ihnen solche Guineische gelder oben ein geben/ die sie rechtswegen nicht schüldig weren. Aber alles wurde in den windt geschlagen. Die Conferentze endigte sich darüber. Den 22. selbigen Monats kame mann wieder zusammen. Aber mann funde bey euch keine besserunge/ sondern alles viel schlimmer. Mann tractiret wiederumb: Mann helt umb solcher alzugrossen Summen moderation an. Aber an statt dessen/ daß ihr in der vohrigen Conferentz selbst 50000. Reicht: hattet abgehen lassen; So erhöhet ihr nuhn die Hauptsumme wieder in solidum nach ewrem belieben: Mit vorgeben die Hauptsumme müste 400000. Reicht: vol sein/ welcher wegen der König zu Schweden in solidum unfeilbare gewisse Caution haben wolte/ mit Black und Papier wolte er nicht content sein. Was solten/ mein Herr/ die Dänen auch dagegen unter dem zwang des Schwerdts thun? Mann führete euch den Pauvern zustand/ darinnen Dennemarck sich durch euch selbst befunde/ beweglich zu gemuehte: An keinem ort in der gantzen Weld würden Kauffleute zu finden sein/ welche/ wegen außzahlunge solcher grossen Summen/ so lange die Schwedische Armeè noch im Lande läge/ guet sagen würden: Man hette versuchet/ einige Kauffleute in Hamburg dazu zuvermögen/ aber vergebens. Damit aber Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck dieses Tractats endtschafft erreichen undt also seinen Estat undt Lande der unerträglichen außmergelunge/ welche ewre Leute mehr/ als mitten im Kriege betrieben/ befreyen möchte; So wolte sich dieselbe auch in ihrem eigenen/ und zugleich dero gantzen Reichs-Senats nahmen verobligiren/ mit versicherunge/ daß solche Hauptsumme auff gewisse Terminen abgetragen werden solte. Undt (was mehr ist) wann einer oder anderer Termin nicht richtig eingehalten werden solte/ daß mann weil alßdann das Landt wieder frey undt in einem besseren stande sein würde/ entweder des Rests halber genugsambe Caution schaffen/ oder euch wol gahr eine Provinze, welche solches Gelds entrichten könne/ so lange Verpfänden wolte/ biß die völlige Summe abgetragen

tragen sein würde/ und/ daß die Chrone Dennemarck niemahln stärckere Versicherunge von sich gegeben hette: Endlich were je solche angelobnüsse im nahmen eines Königs undt desselben gantzen Reichs-Senats vor sich undt ihre nachfolger viel Heyliger undt unfeilbahrer/ als alle andere Bürgschafften/ so ihr bekommen möchtet oder köntet. Aber solches alles hat euch so wenig/ als daß übrige/ genug sein wollen. Bey der Conferentz am 2. Augusti bohte mann euch die Insul Islandt zur Hypothequen an: Mann redete zeitwehrender Versamblunge noch davon desselben Tages. Endlich weigertet ihr auch dieser sachen halber weitere Conferentz: Mit solchen worten/ welche besser verschwiegen/ als referiret werden. Die Dänen/ ob sie wol keine sperantz zur erhebunge dieser sachen und zum vergleich mit euch sahen/ thaten nichts destoweniger den folgenden Tagk/ bey occasion von euch selbst dazu gegeben/ euch noch diesen vorschlag/ daß sie euch dann das Castel in Guineâ sambt allen Mobilien/ Schiffen undt angehörigem Lande Abkauffen wolten vor solche 400000. Reicht: welche sie euch zuentrichten/ sich auff diese weise verobligiren wolten: Nehmblich auff gewisse Zahl-Termins undt wann mann an den Terminen ermangeln solte/ euch dafüer als dann Länder zu verhypotheciren. Ihr nahmet solchen vorschlag an/ Seiner Königl: Mayst: zu Schweden/ zu welcher ihr gleich wegefertig waret/ zu referiren/ undt reisetet damit fort. Auß biß hero gethanen gründtlichem bericht kan nuhn der gantze Erdt-Crays uhrtheilen/ ob ihr die geringste billigkeit in allen diesen negotiationen vor euch anzuziehn habet undt mit was für fug undt recht ihr diese sache/ als eine der vornehmbsten motiven, worumb ihr einen newen Kriegk gegen ein Land/ so sich nicht wenigers/ als solches alupischen ubersals versahe/ wieder angefangen hettet/ anführen undt euch deroselben bedienen könnet. Es wirdt nicht verneinet das immittelst mann dieser sachen halber also Tractirte/ Seine Königl: Mayst: zu Dennemarck den Herrn Ove Juelen an den König zu Schweden/ so dcmahln sich zu Gottenburg befunde/ abschickete. Mich duncket aber/ daß man deßwegen nicht vor einem übelthäter müsse gehalten werden/ daß man in einer foderunge/ so die Ministri eines Herrens zu hoch spannen/ bey ihrem principal selbst eine moderation suche. 400000. Reicht: seindt solches Capital, daß/ wer selbige außzahlen sol undt etwas davon abhandeln kan/ sehr weißlich undt wol handele undt deßwegen nicht zuverdencken sey. Ihr beschweret euch auch darüber/

 daß man

daßman diese Guineische sache/ wie die wegen Weens/ einigen Schiedts-Männern habe untergeben wollen. Aber ewer mihr bekante Humor unde manier bringets mit/ daß ihr euch auch über die billigkeit selbst beschweret. Ihr huetetet euch wol dafuer/ daß weder eines noch daß andere in Schiedtsleute Hände kommen möchte: Gewaldt war ewer Recht: Ewer eygen Gewissen sagte euch heimblich ins Ohr/ daß ihr unrecht hattet unde wann ewre faule wurmbstichichte sache in der Richter oder Schiedtsleute findunge kommen solte/ dieselbe Schiffbruch leyden und verlohren gehen würde. Aber mit einem außgeholeten schlage dem Nagel recht den kopff zu treffen/ mein Herr/ es war euch weder Africa oder Guinea, noch ichtwas von dem/ so ihr/ wie die zunöhtigunge und prætextus in ewrer grundlosen Schrifft phantisiren/ nach ein ander/ dicis gratiâ, daher causiretet/ ehe ihr den Frieden-Schluß exequiren woltet: Ewer König war daran gantz und gahr nichs verlegen. Gantz Dennemarck undt der Sundt/ so näher undt besser an Schweden gelegen/ undt daran ihm mehr/ als an gantz Africa undt Guinea gelegen/ stache ihm im Kopffe/ daß wolte seine Begierde noch nach haben undt mit List undt Gewalt nach holen. Alles was ihr furgabet unde thatet zielete zu diesem zweck/ undt alles/ was die Dänen zum evidentisten dagegen einwendeten und thaten/ umb ihn von solchem vorhaben zu entfernen/ muste Criminel sein/ umb einen prætext zum längst im Sinn gehabten Friedbruch zuerlangen. Ihr hettet viel besser gethan/ daß ihr diese intendirte Hauptuhrsache nuhr stracks anfangs/ als daß einige fundament ewres so gantz ungerechten willens fein plump undt plat angezeyget hettet: Ideo lædi, quia non regnaret. Der König zu Schweden hette drumb den Kriegk contra Danos wieder hergefasset undt den Frieden gebrochen/ weil sie ihm nicht gantz Dennemarck sambt dem Sundt cediren wolten: Er hette darumb den Kriegk wieder sie reassumiret/ weil sie bedencken getragen den König zu Schweden vor ihren Souverainen Herrn anzunehmen. Daß were ewer rechtes Manifest gewesen. Dan wan nuhr das werck selbst undt seine actiones angeschawet werden; So wirdt niemandt/ so von Haß unde Liebe gegen ihn befreyet ist/ sein/ der solche intention, gantz Dennemarck unde den Sundt mit arglist und gewalde nachzuholen/ nicht augenscheinlich erkennen solte. Zu welchem ende wurdet ihr doch sonst so inständig auff einen Neben-reces oder auff eine außlegunge des Roschildi-

schen

schen Vertrags / welcher doch an sich hel undt klahr genug ist / gedrungen haben / wan ihr nicht dadurch gesuchet hettet / den Frieden zu durchlöchtern und gahr wieder übern hauffen zuwerffen? Warumb begehrtet ihr anders allezeit nach ein ander unmügliche dinge / als daß ihr durch solchen falschen hader die Dänen zur ungedult anreitzen undt forciren woltet / auß welcher sie sich euch wiedersetzen undt zur ruptur anlas und uhrsache geben solten? Vndt daß ihr nuhr die zeit hinschleppen möchtet / welche ihr domahln zu solchem ewrem grossen desseing noch nicht bequäm achtetet / aber daß rechte tempo ergreiffen woltet / welches ihr schon dazu abgepasset hattet.

Die Dänen haben unrecht / mein Heer / ist es nicht war / darumb / daß sie nach dem Friedenschluß nicht zu allem stilschweigendt allen gewaldt ewrer Soldaten erduldet undt noch Dank habt dazu gezaget haben: Auch darumb / daß sie geweeh klaget haben / daß nach dem Friedenschluß eben solche Soldaten bey ihnen so gahr erschröckliche thaten verübeten / worauff die aller Barbarischte Völcker in der grausambsten Kriegsbrunst zu gedencken / geschweige zu verüben ihnen ein gewissen gemachet hetten: Auch darumb daß sich die bemelte Dänen beschweret haben / daß ihr (wie eingangs auch von solcher veranlassunge / veruhrsachunge undt permission ewres Königs gedacht worden) so viel unschüldiges Bluet vergosset / das Weibervolck schändetet / die Jungfern nohtzüchtigtet / die Häuser einäscheret / die Städte außplünderte undt durchs gantze Lande Wüsteneyen machetet?

Haben sie nicht ungleich / mein Herr / ist es nicht wahr / daß sie sich geweigert haben / mit euch offensive und defensive Alliantzen zur bedrückunge und nachtheil des gantzen Erdbodens zuschliessen / undt auch darumb / daß sie zu der zeit / da ihnen der Nervus gantz undt gahr / weil ihr sie desselben beraubet hattet / mangelte / ihre Flotte mit der ewrigen nicht haben Conjungiren / undt diese durch ewer ungerechtes gewaldthätiges vorhaben nicht Secundiren wollen?

Die Dänen haben unrecht gehabt / mein Herr / ist es nicht wahr / deßwegen / daß sie empfunden haben das zwangk procedere, so ihr mit ihnen vornahmet in der Herzoglichen Hollsteinischen sache / undt daß ihr dabey / als ihnen das Messer an die Gurgel gesetzet war / denenselben vor dem Herzog wieder alle billigkeit solche unverdiente Conditiones abpresseter / welche so weit von dem Tractat, als der Himmel von der Erden ist / waren?

Die Dänen haben unrecht gehabt deßwegen / daß sie / als die der abmarchirenden Schwedischen Armeé bestimbte zeit herbey kame / undt ihr euch keines wegs zum auß undt abzuge an einigem orte anschicketet / euch umb unverzögerliche fortsetzunge solches ab und außzuges gebehten haben? Und daß man die divisions-sache daß Schleßwiegsche Capitul betreffendt / so lange / biß ihr auß marchiret sein würdet / aussetzen wolte?

Der Holsteinische Adel / mein Herr / ist wolgewis deßwegen Hals Gerichtelich straffbahr / ist es nicht wahr / daß sie an Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck ihren König undt Obrigkeitlichen Herrn Schreiben haben abgehen lassen / darinnen sie ihre beständige Trewe-affection versicherlich contestirten / undt zwar zu der zeit / da sie noch nicht wissen könten / ob Frinde werden würde / oder nicht?

Mann hat groß unrecht in Dennemarck gehabt / mein Heer / ist es nicht wahr / indem mann gesehen / daß ihr zur execution des Friedens gantz undt gahr keinen willen hattet / daß mann sich gegen ewren ungerechten gewaldt vorgesehen undt in acht genommen hat? Ist nicht des Herrn Reichs-Hoffmeisters Excell: daselbst deßwegen heßlich außzuschelten / daß er ewren tückischen gefehrlichen anschlägen auff Coppenhagen / der Capital undt Königlichen Residentz Stadt / vorkommendt dieselbe sambt dem König undt gantzer Koniglicher Familien darinnen mit sonderbahrer vorsichtigkeit hat versichern wollen / in sorgfältiger betrachtunge / daß ihr rings herumb alle benachbahrte Vöstungen und Insuln noch starck besetzet hattet undt den Meister in der Ost-See spieltet?

Haben die Herrn Ove Juel und Guldenlaw nicht über alle masse übel daran gehandelt / daß sie / der eine in Gottenburg der andere zu Flensburg Regem Sueciæ veraewissert haben / daß domahln die Guineische sache zu ende gebracht / mein Herr / ist solches nicht war / und daß die vermuhtunge so ihr daher grillet / daß die Dänen ex illo fundamento contrario, den gemacheten Frieden nicht halten sondern bey erster vorfallenheit den selben brechen wolten / gantz probabel undt apodictisch lächerlich sey? Mein Herr / ihr seit in allem ewrem warumb daß / so gahr erschröcklich / daß mann euch darauff nicht mehr antworten kan. Undt was mann auch vor grosse geduldt dabey hat; So kann mann doch dieselbe bey euch nicht verliehren. Mein waret ihr nicht die jehnige selbst / so die vollenziehunge der Tractaten selbst mit fleiß verhinderten?

hinderten? Würffet ihr nicht stets Krumbhöltzer in den Friedenßwegk? War wol die gantze zeitwerender nach-Tractaten ichtwas unschlipferiges und ohne schrauben in ewren discoursen / in ewren propositionen? Wie offte verneinetet ihr den folgenden Tagk / was ihr den Tagk zuvohr bejahet undt feste gestellet hattet? Wie offte berieffet ihr euch / wann es an ein klappen gehn solte / zur außflucht / auff andere ordre / so euch der Windt von ewrem König zugewehet hette? Deß Reichs Dennemarcks Weldtwitzige und weiter sehende Senatores konten derowegen in wahrnemunge ewrer so gahr ungerechten proceduren undt comportementen / wol abnehmen und mit allem fug sagen / daß dieser Noordische Friede keine 100. Jahr alt werden würde / dan wer würde / solchem allem nach / mein Herr / euch in die länge endlich ohne rohewehre / haben ertragen können? Vielbesser mit Ehren zerborsten / als ewig der ungerechtigkeit einer solchen Nation Leibeigen unterworffen zu sein / welche keine andere contenence, als nuhr die jehnige hat / so sich in ihrer irregulirten begierde / zu Herrschen / befindet.

Der Herr Baron de Goes deß domahln verstorbenen Glorwürdigsten Röm: Kaysers Gesanter blieb aber gleichwol nach dem Friedenschlus noch in Coppenhagen. Daß ist wahr. Aber was hattet ihr derzeit mit dem Röm: Kayser zuthun? Und war doch domahln / wie nuhn Gottlob ist / kein Kayser. Und wan schon einer wieder gewesen were / woltet ihr dann / die ihr so wol / als Dennemarck wegen einiger Lehns-stücke auffen Reichsboden / Kayserl: und des Röm: Reichs Vasalli seit / die Dänen dahin verknüpfen / daß sie seinen Ambassadeur wegk jagen solten? Ihr seyt wunderliche Vasalli novi investiendi.

Der Polnische Resident Herr Morstein war gleichwol in Coppenhagen / daß ist wahr. Aber stundt er nicht Täglich auff seinen vertreck / nuhr favorablen Windes erwartendt / und were er nicht schon fort gewesen / wann ihr ihn nicht selbst in Coppenhagen wiederumb eingesperret und Belagert hettet? Aber contremondirte nicht hergegen Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck stracks nach dem Friedenschluß ihren Residenten am Polnischen Hoffe zu rücke?

Was könte euch doch / mein Herr / der Hoch Mög: Herrn Staten Gesanter / Herr Büning schaden / weil ihr je / wie ewer König darnach / massen schon gedacht worden / durch seine Schreiben declariret undt contestiret /

stiret/ in einer so verträwlichen Freundtschafft mit solches Ministri principaln, nehmblich den Herrn Staten waret?

Was war euch daran gelegen/ daß Seine Königl: Maytt: zu Dennemarck einen Envoyé an Seine Churfürstl: Durchl: zu Brandenburg schickete? Seindt dann sonst keine andere sachen in der Weldt/ darinnen mann Handelen könne/ als nuhr ewre Schwedische Händel? Ist ein schöner Suspicions-Kriegk Contra evidentiam contrariam. Quam malè extra legem viventibus est, quicquid meruêre semper timent. Ein jedtwedes rauschendes Bladt schröcket sie/ undt je mehr sie ihr gewissen verletzet haben/ je empfindtlicher ist es ihnen/ undt es kann nichts in der Weldt geschehen/ sie befürchten stracks/ es werde zu ihrer straffe zubereitet. Vndt hiebey siehet mann/ daß ihr auch den Frantzösischen undt Englischen Mediatoribus undt fide jussoribus Pacis selbst nicht also/ wie Dennemarck thate/ getrawet habet.

Zum beschluß: Ewer gantzes Friedtbruchs werck per compendium kürtzlich zu begreiffen und der gantzen Ehrbahren Weldt in einer kleinen Tabellen ad oculum vorzumalen/ mein Herr/ was kan doch eine außgekraembte Außlegunge loser leichtfertiger falsch gefärbter Wahren gegen die augenscheinliche evidentz einer Tàm dolosè, quam violenter verübten ruptur gelten? Keine außlegunge/ wann sie auch alle Interpretes S. S. Literarum abgefasset hetten/ kann solches factum infectum machen. Vndt je mehr ihr es excusiren wollet/ je mehr accusiret ihr euch nuhr selbst. Ewre Außlegunge leget nuhr ewre eigene schande auß. Vestra Dominatio autem intelligendo facit, ut nihil intelligat.

Der Herr lege mihr doch (Sic etenim magnis componere parva solemus) diesen casum juxta facti speciem dagegen auß/ weil er so ein vortrefflicher außleger sein will.

Facti species:

Cajus hat mit dem Titio einen streittigen Handel und Rechnunge/ sie kommen beyde in einem Wihrtshause Logiren; Cajus ist Creditor, Titius Debitor, Cajus fodert seine Schuldt/ undt/ weil er vom Titio in guete nichts erhalten kan/ sondern noch dazu von ihm draw worte hören und wie zuvohr/ abermahl an statt der Zahlunge/ vom Debitore Titio des streichs gewärtig sein muß; So schläget er ex justo dolore, nach geschehener warschawunge/

auff

auff den Titium præveniendo, loß. Titius, als welcher ein Kerll gesch, winder gueter Fäuste undt glücklich war/ auch viel geübter Knechte undt Wagehälse umb sich hatte/ wirfft den Cajum, welcher nicht so starck undt glücklich war/ zumahl nicht so guete Schläger zu Dienern hatte/ zu boden/ und wil dem Cajo den Hals brechen/ auch denselben nicht eh wieder auff lassen/ biß er dem Titio, Debitori suo, nicht allein die foderunge nachlasse/ sondern auch noch dazu weit mehr/ als das alterum tantum undt fast dimidiam partem bonorum suorum verspreche undt darnach verschreibe. Cajus thuet alles beydes/ auch die Liefferunge/ wie wol duris & iniquissimis istis conditionibus ex parte suà creditrice. Darauff wirdt alles zu grunde verglichen undt vertragen. Creditor infælix (patienze par force) undt Debitor Victoriosè Fortunatus setzen sich wieder zu Tische/ Trincken einander wieder Freundtlich zu/ und machen gahr Brüderschafft mit einander. Cajus, als übermannet/ giebt sich bey seinem unglucke/ in einen sawren Apfel beissende/ gäntzlich zufrieden/ vermeinende/ das Titius, als über alle masse undt nach seinem wunsch undt eigenen willen contentiret/ vielmehr Friede-Freundt-undt Brüderschafft mit ihm halten werde/ giebt demselben noch die beste worte dazu undt sitzet in solcher gantz zuversichtigen sicherheit beym Titio am Tische/ so gahr/ daß er auch/ nach dem er sein Brodtmesser eingestecket hatte/ zu schlummern anfänget. Aber was geschicht? Titius nimbt/ dessen allen ungeacht/ sein Brodmesser von seinem Teller/ fält dem Cajo glupisch wieder auffs Leib verwundet damit den selben nicht allein am Leibe/ undt in beyden Armen/ sondern setzet ihm auch das Messer an die Gurgel undt wil ihm/ dem Cajo, mit hülffe seiner Knechte gahr den Rest geben/ damit er aller seiner übrigen Güeter im Hause mächtig werden möchte. Gott verleyhet jedoch dem Cajo noch so viel stärcke undt glücks/ daß er sich deß Titij Brodtmessers erst selbst vom Halse erwehret/ und darnach durch zulauff und auff geschriene hülffe der Nachbarn noch sein Leben erhelt/ undt seine empfangene Wunden zum grossen theil wieder Curiret.

Was vermeinet ihr nuhn/ mein Herr/ welche Juristen Facultät oder welches Gerichte in der Weldt würde wol juxta propositam facti speciem, den Titium, Er möge einwenden/ außlegen undt excipiren was er wolle/ solcher übelthat halber/ oder nuhr wegen des bösen willens in tam enormissimo crimine, nicht verdammen/ undt hergegen dem Cajo nicht ein guetes uhrtheil undt Sententz sprechen/ ob er schon dem Todt entkommen? Der Herr appli-

cire es doch selbst und mache eine Außlegunge darüber. Könige undt Potentaten, mein Herr/ seindt zwar auff dieser Weldt vor keinem Gerichte zuverklagen/ weil ein jedtweder unter ihnen sein eigen Richter ist/ sondern Gott Mars muß ihr Arbiter undt Bluetrichter sein welcher den Streit zwischen ihnen/ nicht per leges, sondern per legiones zu decidiren hette. Aber/ mein Herr/ alle Heydtnische und Türckische (wie viel mehr Christliche?) Potentaten müssen ihr eigenes gewissen nach den Gesetzen der Natur undt Ehrbahrkeit und Christen nach Christlicher liebe, so wol als die Privati in dieser Weld/ auch dieselbe vohr ihre Richter undt deroselben Censur erkennen undt leiden. Vor Gott aber/ als dem Almächtigen vom Himmel alles auff Erden sehende allerhöchsten und dem einigem rechtem Arbitro belli sich zuforderst in dieser undt zukünfftiger Weldt schewen undt fürchten/ bey dem kein ansehen der Persohn gildt/ undt der den Hochen Potentaten, so sich von seiner Gottlichen Gnaden schreiben müssen/ kein Privilegium unrecht und gewaldt zu verüben gegeben / den Privatis aber nuhr befohlen hette/ Recht undt Billigkeit zu beobachten. Ja/ weil die Potentaten ihre Unterthanen wegen begangener ungerechtigkeit straffen; So seindt sie selbst/ als hoche Richter/ vielmehr gehalten/ Rechtfertig undt Unsträfflich zu sein. Die Justitz auff dieser Erden/ mein Herr/ hat drumb verbundene Augen/ daß sie nicht nach hohes oder niederigen standes/ Publiquen, oder Privat Persohnen sehen/ sondern Blindtlings nuhr daß factum oder malam voluntatem in atrociotibus delictis pro facto habendam, ohne ansehen der Persohnen/ nach Gottlichen/ Naturlichen undt andern vernumfftigen Gesetzen richten undt uhrtheilen soll.

Nach dieser ewrer gedempfften Außlegunge verlanget mich auch gahr sehr/ ewre promittirte anhengende viele beylagen zu schawen und auff die Teste zu setzen. Bin aber versichert / daß darunter (welches der einege beweis sein müste undt ihr beyzubringen auff euch genommen habet) weder Seiner Königl: Maytt: zu Dennemarck noch dero Reichs Senatorn schreiben, Contra observantiam Pacis lautende/ sich befinden werden/ sie möchten dan pro stijlo vestro von euch fingiret sein. Pro promovendâ & præstandâ executione Pacis ipsius ad Mediatores & fide jussores ejusdem möchten wol einige klägliche und bittliche Missiven beygebracht werden können. Solches ist je aber nicht alleine billig undt unumbgänglich nohtwendig gewesen/ sondern solche klag- undt bittschreiben confirmiren auch vielmehr Danorum desiderium

siderium & studium Pacis a vobis morosis exequendæ. Wie die vermeintliche sentimenta eines oder andern Ministri in Holsatiâ (so den Statum Danicum, weniger die Consilia intima ob interclusas a vobis ipsis vias der zeit nicht wissen koneen) weder Regi noch Senatoribus Daniæ ordres haben geben können noch wollen; Also ist auch denenselben nicht statt gegeben/ undt wie hat man sich doch daran kehren können/ weil ihr je selbige Schreiben selbst vor den hamen wegk gefischet undt bey euch behalten habet. Es ist auch hiebey die frage nicht davon/ was Regi & Senatoribus Daniæ unmaßgäbig Suadiret werden wollen/ sondern was Rex & Senatus Daniæ persuasi, aut non persuasi gethan haben/ oder nicht. Pater & filius in quibusdam casibus pro unâ quidem personâ haberi possunt, sed Dominus & servus in hoc casu non, nisi cum summâ & ridiculosâ absurditate. Die Diener können je ihres Herrn undt Meisters willen nicht commandiren undt desselben Sinn pflegen/ sonst weren sie ihres Herrens Herrn undt er seiner Diener Knecht/ undt der Herr Cojet entweder seines Königs zu Schweden Herr/ oder seines Schreibers schreiber. Aber ich wil wetten/ daß sich bey dem genawen examine der Beylagen viel impertinentien, falsitäten falsificationen, fictiones und verkehrte dinge/ oder auch ipsissimæ ratificationes der Friedens begierde ab Danischer seiten/ wie bey der getilgten Außlegunge sich eräuget hat/ befinden/ undt darauß von sich selbst einem jedtweden unparteyeschen Leser in die Augen leuchten werden/ auffs wenigst wirdt alles auff den fall/ in illum eventum, mit dem beding/ wann Sueci brechen oder den Frieden nicht exequiren würden/ conditioniret sein/ so das examen solcher Beylagen geben wirdt. Vernehme unterdessen/ daß die exemplaria von der zu Stade compilirten undt Gedrückten Außlegunge durch Gottes/ deß Himlischen Oberrichters und Rächers Straff-Fewer (da hinein gehören auch noch den Menschlichen Gesetzen solche Schrifften) unter andern wegen ihrer ungerechtigkeitten zum grossen theil mit verbrennet sein sollen, welche wol zu solcher von Gott scheinbahrlich verhengeten Brunst/ als die baldt auff bemelter Außlegunge publication erfolgete/ anlaß mit gegeben haben mögen/ und sollen wenig exemplaria davon mehr überig sein. Ob die nachgehends Publicirte Beylagen nicht/ wegen unbußfertiger beharrlicher verstockunge undt niet erhörten pressuren der Einwohner drüben/ der gueten Stadt Staade undt wol dem gantzen Hertzogthuemb Bremen/ worinnen die Reichs-Stadt Bremen auch wiederrechtlich

verrechtlich verfolget/ und herunter gebracht worden/ noch mehr Brand zuziehen möchte/ wirdt Gottes Gerichte und die zeit lehren. Es scheinet wol das desselben brennender gerechter Zorn undt Rache/ wegen des verübten Brennen undt Sengens in Pohlen/ Preußen/ Hollstein etc: durch die Miraculosa incendia in solchem Bremischen Hertzogthuemb noch nicht gantz gestillet undt gelöschet sey. Der Himmel ist viel zu Gerecht dazu/ daß er länger zu ewrem frewel und unbändigkeitten durch die Finger sehen solte: Er wirdt sich nicht enthalten können/ über kurtz oder lang die Ruhte/ nachdem er damit seine Kinder Gezüchtiget haben wirdt/ inß Fewer zu werffen. Hüetet euch/ mein Herr/ vor solches Almächtigen/ alles sehenden/ alles besser wissenden gerechten Richters und Rächers Blitz und Donnerschläge/ wan ihr klugk seyt/ bey welchem Richter keine Außlegungen undt finessen angebracht undt gespielet werden können. Die Ehrbahre Weldt/ so auch der Potentaten Richter auffm Erdtbodem ist/ hat auch schon genugsambe kunde von ewrem ungerechten und falschen boßhafftigen wesen/ und hat euch schon zur gebührlicher straffe condemniret/ setzet sich drumb zur volstreckunge der execution gegen euch noch mehr in Postur/ umb einen Feindt des publiquen Glaubens undt Trewe undt per consequens des gantzen Menschlichen Geschlechts und aller Nationen, ohne unterscheidt der Religionen/ Bündnüssen/ Tractaten/ anverwandnüssen/ in ordinem zu redigiren und krafftloß zu machen/ damit andere Potentaten und Republiquen vor euch ruhe haben und dero Unterthanen bey Hauß undt Hoff auch in ihrer Nahrunge/ Handel undt Wandel/ zumahl bey ihrem Gottesdienst unperturbiret bleiben können. Man kan zwar mein Herr/ seine ungerechtigkeitten auff eine geringe zeit bemänteln und beschmücken. Aber es hat nicht langen bestandt damit/ sie mussen doch unverlengt nohtwendig von sich selbst herfuer brechen. An euch/ mein Herr/ ist am meistē zu verwundern/ daß ihr bey ewrer unbilligkeit euch noch dazu nicht mässigen könnet. Mein Herr/ schämet und mässiget euch doch dan hinführo besser/ und glaubet/ daß ich/ der mühe/ so ihr mihr/ durch die Verlesunge undt ernstliche Wiederlegunge (bösen Köpffen gehöret scharffe Lauge) ewrer mit lauter unwahrheitten/ grundtlosen undt boßhafftigen prætexten gespickter Außlegunge gegeben habet/ ungeachtet/ ich so weit bin/ als ich sol

Ewer Demühtiger Diener
von der Porten.


Biblioteka Jagiellońska
stdr0006988